

Keramischer Bund

Wochenblatt für den Keramischen Bund

Industrieverband für die Glas-, Porzellan-, Ziegel-, Grobkeramische und Baustoff-Industrie
Abteilung des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. — Bezugspreis 1,20 RM im Vierteljahr. — Verlag, Schriftleitung und Versandstelle: Charlottenburg 1, Brahestraße 2—5. — Fernruf: Amt Wilhelm 5646 und 5647

Nummer 47

Berlin, den 24. November 1928

3. Jahrgang

Regelung der Reparationszahlungen.

Seitdem der Agent für Reparationszahlungen, Parler Gilbert, in seinem letzten Jahresbericht die endgültige Festlegung der deutschen Reparationszahlungen anregt, gibt es in aller Welt wieder einmal Reparationsdebatten. Die im großen und ganzen sachlich und leidenschaftslos geführten Erörterungen sind jetzt so weit gediehen, daß man mit der Enderfassung einer neuen Reparationskonferenz rechnen kann. Sie wird wahrscheinlich schon in nächster Zeit zusammentreten und vielleicht in Berlin stattfinden.

Für den deutschen Arbeiter verbietet sich die Angelegenheit der neuen Reparationskonferenz in der Frage, ob sie eine Ermäßigung der Reparationslasten bringen wird, die auf Grund des im Jahre 1924 aufgestellten Dawesplans ab Herbst 1928 pro Jahr 2,5 Milliarden Reichsmark ausmachen. Diese Zahlungen, vor allem die Ungewißheit, wie lange und wieviel wir eigentlich zahlen sollen, lasten auf unserer Wirtschaft, und es ist angeht die Kräfteverhältnisse in der gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaft nur natürlich, daß übersehene Reparationszahlungen Deutschlands an das Ausland sich in einer verminderten Lebenshaltung, in einem verminderten und gedrückten Lebensstandard der deutschen Arbeiterschaft ausdrücken. Wenn es gelang, den Lebensstandard des deutschen Arbeiters davon zu bewahren, unter das westeuropäische Maß zu sinken, dann ist das nur den politischen und gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft zu danken. Das Bestreben der bestehenden Schicht der Unternehmerschaft, die Reparationslasten reiflos auf die Arbeiterschaft abzuwälzen, stieß auf den Widerstand der Gewerkschaften. Die Tatsache, daß die in den letzten Jahren gesteigerte Produktivität unseres Wirtschaftsapparates wenigstens zum Teil dazu benutzt wird, die durch Reparationszahlungen verminderte Lebenshaltung auszugleichen, ist ein Erfolg gewerkschaftlicher Kämpfe, der leider immer noch nicht in weiten Kreisen der unorganisierten Arbeiterschaft anerkannt wird und die gebührende Anerkennung gefunden hat. Andererseits bedeuten ermäßigte Reparationszahlungen Verminderung des auf der Lebenshaltung ruhenden Drucks. Deshalb hat die deutsche Arbeiterschaft alle Veranlassung, die auf Verminderung der Reparationszahlungen hinzielenden Bestrebungen zu bejahen. Für die deutsche Arbeiterschaft ist gegenüber der kommenden Reparationskonferenz nur eine positive Einstellung möglich. Etwas anderes gibt es nicht.

bleibt die andere Frage, welche Aussichten die neue Konferenz für eine Ermäßigung der deutschen Zahlungen bietet? Die Erörterungen, die zu dem Entschluß führten, die Frage der Reparationszahlungen neu zu regeln, bieten für die Beantwortung dieser Frage kaum einen Anhaltspunkt. Die ganze Situation wird durch ein anderes Problem, das Problem der internationalen Kriegsschulden kompliziert. Als 1924 der Dawesplan aufgestellt wurde, handelte es sich ausschließlich um die deutschen Zahlungen. Dieses Mal sollen mit den deutschen Zahlungen die Schulden der europäischen Entente-Staaten neu geregelt werden. Der Weltkrieg wurde zum Teil mit amerikanischem Geld gegen Deutschland geführt. Amerika betrachtet die während des Krieges gegebenen Anleihen als eine reine Handelschuld und besteht auf Rückzahlung. Auf Grund dieser Voraussetzungen hat sich im Laufe der Jahre die Idee herausgebildet, Amerika aus den deutschen Reparationszahlungen zufriedenzustellen.

Danach hätte Deutschland die Rückzahlung der von Frankreich, England, Italien usw. während des Krieges aufgenommenen Schulden an Amerika zu übernehmen. Amerika wäre also auch in diesem Falle der Hauptnutznießer des Weltkrieges. So einfach stellt sich aber das Problem keineswegs dar. Frankreich und Belgien verlangen nämlich über das Maß der Zahlungen, die sie an Amerika zu leisten haben, weitere Vergütungen für den Aufbau der im Krieg zerstörten Gebiete usw. Insbesondere bringt Frankreich darauf, einen Teil der deutschen Zahlungen in bar zu erhalten, um dringende Verpflichtungen gegenüber Amerika und seinen Inlandgläubigern erledigen zu können. Man denkt sich die ganze Angelegenheit so, daß ein Teil der deutschen Kriegsschuld, die sich in Schuldverschreibungen, Obligationen, darstellt, flüssig gemacht, mobilisiert wird. Diese Forderung ist geradezu der Schlüssel für die kommenden Reparationsverhandlungen. Nehmen wir einmal an, Deutschland willigt auf die französische Forderung, einen Teil seiner Kriegsschuld zu mobilisieren, ein. Dann könnten nur die großen amerikanischen Banken die deutschen Schulden, die deutschen Obligationen, aufkaufen, und Frankreich dafür bares Geld zur Erledigung seiner dringenden Verpflichtungen geben. Die deutsche Schuld an die Reparationsgläubiger würde sich damit in eine Handelschuld, in eine kommerzielle Schuld verwandeln, in dem Maße, wie die amerikanischen Banken die von Deutschland ausgestellten Obligationen aufkaufen. Das ein solches Geschäft für die amerikanischen Banken ein glänzendes Geschäft ist, braucht wohl hier nicht besonders betont zu werden. Daraus folgt folgendes: Der Dawesplan von 1924 wurde von der Internationalen Handelskammer gemacht, um die Profitquoten im Weltmarkt wieder herzustellen, den Weltmarkt wieder in Gang zu bringen. Auf die neue Regelung der Reparationszahlungen bringt das internationale Finanzkapital, um an dem im Krieg investierten Milliarden endlich gut zu verdienen.

Wenn es Deutschland gelingen sollte, auf der kommenden Reparationskonferenz seine Zahlungen zu ermäßigen, so werden sich unsere Gläubigerstaaten nicht aus Mitleid oder Humanität zur Nachgiebigkeit bereithalten. Im Gegenteil, Deutschland wird auf der Konferenz um jede Million Nachlaß hart kämpfen müssen. Die internationale kapitalistische Verpflichtung aber, die hinter den ganzen Erörterungen steht, bietet Deutschland erst die große Chance, daß man in der Neuauflage der deutschen Reparationszahlungen unserer finanziellen Leistungsfähigkeit Rechnung trägt. Bis jetzt waren wir auf Grund des Dawesplans gegen eine Überbeanspruchung unserer Leistungsfähigkeit durch die sogenannte Transferklausel geschützt. Sinn dieser Klausel ist, daß die deutsche Währung durch die Übertragung

Unternehmer-Machtkämpfe.

Im Juni dieses Jahres hatte der Langnamverein eine Tagung, auf der er die Wirtschaftsforderungen der Industriellen aufstellte und sie der neugebildeten Regierung wissen ließ. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die neue Taktik der Arbeitgeberverbände gegen die Gewerkschaften behandelt und Änderungen angekündigt. Diese sollten mit darin bestehen, die Arbeitgeberverbände aufzulösen und die Tarifkontrahenten zu beseitigen, damit die Rückkehr zur betrieblichen Regelung der Arbeitsbedingungen vor sich gehen könne. Kenner der Dinge wiesen damals darauf hin, daß die Vorbereitungen für diese Neueinstellung des Unternehmertums weiter gediehen seien, als man annehme.

Die ersten Arbeitgeber, die den neuen Unternehmerdreh anwandten, sind die Thüringer Zementindustriellen. Für die Thüringer Zementindustrie wurde kürzlich ein Schiedsspruch gefällt und auch für verbindlich erklärt. Daraufhin schrieb der Arbeitgeberverband der Thüringer Zementindustrie an unsere Gauleitung Thüringen in Erfurt, daß die Werke aus dem Verband ausgetreten seien. Die Zementindustriellen sind der Meinung, daß sie nun nicht mehr Tarifpartner sind, die die Tarifbestimmungen einzuhalten haben, sondern freie Unternehmer, die mit Hilfe der Gelben Werkverträge unter viel schlechteren Bedingungen unter Tarif abschließen können.

So schnell, wie die Thüringer Zementfabrikanten und ihre getreuen Helfershelfer, die Gelben, denken, geht die Misachtung des Tarifrechtes nun doch nicht, aber aus ihrem Verhalten kann man entnehmen, in welcher Richtung sich die im Juni beschlossene Unternehmertaktik bewegt.

So gehen Arbeitgeber vor, die als schlimmste Scharmacher anzusprechen sind. Die Thüringer Zementindustriellen, die horrenden Gewinne erzielen, Lantime und Schalter in höchstem Maße gewahren, haben es wahrlich nötig, so aufzutreten und ihre Belegschaften um ein paar Pfennige Lohn zu bringen. Es ist schlimm, wenn Unternehmer nie Geld genug kriegen können. Dieses Streben auf Kosten der Arbeiter schaltet alle Vernunft aus.

Auch die Eisenindustriellen sind dafür ein treffendes Beispiel mit. Um einige Mark Lohn einzusparen, opfern sie Millionen aus ihrem Kampffonds und bringen anderen Industriezweigen sowie sich selbst unermesslichen wirtschaftlichen Schaden. Von unserer Kollegenschaft werden Kalfarbeiter und Chamottearbeiter im und in der Nähe des Kampfgebietes betroffen. Ein Teil Kalfwerke kündigte bereits ihren Belegschaften und auch Chamottefabriken nahmen Kündigungen vor. Dazu kommen noch eine erhebliche Anzahl Feierschichten in den Zechen und großer Ausfall in Verkehrs-betrieben. Die Reichsbahn und der Schiffsverkehr haben besonders darunter zu leiden. Sehr stark wird auch das Geschäftsleben aller Gewerbebranche getroffen. Die wirtschaftlichen Schäden sind jetzt schon außerordentlich groß. Besonders hart werden die Gemeindebehörden heimgesucht; denn sie haben keine Mittel mehr zur Vermeidung der schlimmsten Räte unter den ausgeperrten Nichtorganisierten, die diese Extralektion der Unternehmer als Strafe für ihre Organisationsmühsal wehrlos hinnehmen müssen. Die Geschäftsleute und Indifferenten, die bisher den Ruhrunternehmern stets politische und wirtschaftliche Hilfsdienste leisteten, bekommen nun den Dank für ihr entgegenkommendes Verhalten. Ob die Betroffenen sich diesen Dank der Kapitalisten, die mit dem Schicksal der Millionen von Menschen aus Gründen des Profits spielen, merken werden?

Noch immer lassen die putzenden Eisenindustriellen in der Öffentlichkeit behaupten, sie könnten die Lohnerhöhung nicht tragen. Diese Behauptung ist und bleibt eine Unwahrheit. Wenn die Eisenindustriellen die Kosten einer mehrwöchigen Ausperrung tragen können, die bedeutend höher sind, als die

Lohnerhöhung in mehreren Jahren ausmacht, dann kann man ihr Gerede, vom „nicht tragen können“ nicht ernst nehmen.

Ferner kommt noch hinzu, daß seit dem Dezember-Schiedsspruch 1927 die Eisenpreise zweimal erhöht wurden. Die Tonne Stabeisen sollte dadurch 6 RM teurer werden. In Wirklichkeit sah die Eisenpreiserhöhung so aus:

1927 kostete die Tonne im Lager 139 RM, im Handel 144 RM und der Aufschlag 5 RM. 1928 betragen die Zahlen 173 RM, 190 RM und 17 RM. Dabei verbieten die meisten Werke ihren Handelsprofi selbst, weil sie eigene Handelsgesellschaften haben.

Die Tragbarkeit der Lohnerhöhung ist bei der Eisenindustrie wie bei allen Unternehmungen gegeben, sonst könnten sie wahrlich nicht so mit Wirtschaftsgut mühen, sonst müßten sie vielmehr Rücksicht auf ihr Geschäft, das jetzt von den Ausländern gemacht wird, nehmen.

Die Rechtslage in diesem Kampf ist noch nicht geklärt. Wohl fällt das Duisburger Arbeitsgericht ein Urteil mit dem Ausklang, daß der Schiedsspruch rechtungültig ist, weil ein Tarifvertrag auf Grund des verbindlich erklärten Schiedsspruches zwischen Kläger und Beklagten nicht besteht, weil für ein Schlichtungsverfahren kaum Raum vorhanden gewesen sei, weil es in einen schwebenden Tarifvertrag eingegriffen habe. Das Gericht hat auch aus formellen Gründen eine Nichtigkeit des Schiedsspruches als gegeben angenommen. Mit anderen Worten: das Gericht entschied ganz im Sinne der Unternehmer.

Demgegenüber steht fest, daß der Schiedsspruch unter den gleichen gesetzlichen Bedingungen zustande gekommen ist, wie andere vorher, daß nicht anders in die Bestimmungen des Manteltarifvertrages eingegriffen wurde, als bei den Lohnschiedssprüchen in den Jahren bisher und daß ein so zustandekommener Schiedsspruch genau so verbindlich erklärt werden konnte wie alle anderen. Gegen den Gerichtsentscheid wird Revision eingelegt werden. Einmal bleibt immer bestehen: wenn es den Unternehmern auf einen Rechtsentscheid allein angekommen wäre, hätten sie nicht ausperren brauchen. Auf dem Rechtswege wird dieser Kampf nicht entschieden.

Aus dem ganzen Verhalten geht mit immer größerer Deutlichkeit hervor, daß der von den Eisenindustriellen herbeigeführte Kampf in der Hüttenindustrie ein Ringen um Herrschaftspositionen ist und daß es den Unternehmern darauf ankommt, wirtschaftlich der deutschen Republik Schwierigkeiten zu machen. Bisher war es stets so, daß den Regierungen mit Sozialdemokraten immer durch die Wirtschaftskreise so große Hindernisse aufgetürmt wurden, über die die bürgerlichen Parteien und Minister nie hinwegkamen. Die Folge war dann, die Sozialdemokraten traten aus der Regierung aus. Diesen Zweck verfolgen die Hauptberaters- und Marinelieferanten auch gegenwärtig wieder. Der Einfluß der Sozialdemokraten im Staat ist ihnen zu groß.

Die politischen Wirtschaftsziele der Kapitalisten in der nächsten Zukunft sind durch die mitregierenden Sozialdemokraten gefährdet. Deshalb der Vorstoß der stärksten Scharmachertruppe, deshalb ihr Putz, der Verwirrung schaffen und die bürgerlichen Parteien einschüchtern soll. Schon machen sich Erscheinungen ihres Einschüchterns bemerkbar.

Wenn die Arbeiterschaft in allen Parteien sich nicht auf sich selbst und auf ihre eigene Kraft beizieht und das Ziel durchschaut, wird sie wieder auf Jahre hinaus, als Opferkammer für die gesamten Staatslasten und für die kapitalistischen Nutznießer gelten müssen.

Das wird solange dauern, als sich die Arbeiterschaft in diesen Lagern getrennt, zerstückelt bekämpft, während die Unternehmer trotz innerer Gegenläufigkeit im Handeln ist. Dies einzige Handeln muß die Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit lernen, dann stellt sie eine unüberwindliche Macht dar. C. N.

Der sanitäre Achtstundentag.

Auf Grund des § 7 der Arbeitszeitverordnung ist die Ueberbreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit unzulässig für Gewerbebetriebe oder Gruppen von Arbeitern, die unter besonderen Umständen für Leben oder Gesundheit arbeiten, insbesondere für Arbeiter im Stein- und Bergbau unter Tage, sowie für Arbeiter, die in außergewöhnlichem Grade der Einwirkung von Hitze, großen Stößen, Staub und dergleichen oder der Gefährdung durch Sprengstoffe ausgesetzt sind. In solchen Betrieben ist die Ueberbreitung der täglich achtstündigen Arbeitszeit nur zulässig aus Gründen des Gemeinwohls, oder wenn sie sich in langjähriger Übung als unbedenklich erwiesen hat und eine halbe Stunde nicht übersteigt. Die tägliche Höchstarbeitszeit darf in solchen Betrieben, auch unter Berücksichtigung der Ausnahmen, 8 1/2 Stunden nicht übersteigen.

Der Reichsarbeitsminister bestimmt, für welche Gewerbebetriebe und Gruppen von Arbeitern diese Beschränkung der Arbeitszeit auf Grund des § 7 der A.Z.V. maßgebend ist. Zu diesem Zwecke hat der Reichsarbeitsminister ein Verzeichnis aufzustellen, aus dem hervorgeht, welche Gewerbebetriebe und Arbeitergruppen vornehmlich in Betracht kommen. Für die in dem Verzeichnis aufgenommenen Gruppen hat der Reichsarbeitsminister auf dem Verordnungswege den sanitären Achtstundentag festzulegen. Bis zum Erlaß solcher Verordnungen ist die Anwendung des § 7 nicht durchführbar.

der deutschen Reparationszahlungen nicht gestört und nicht geschwächt werden darf. Sie war ohne Zweifel in den ersten Jahren nach der Inflation eine wertvolle Garantie für den Bestand der neuen deutschen Währung. Diese Transferklausel soll nun, wie Parler Gilbert in seinem letzten Jahresbericht anregt, für die neue Regelung fortfallen. Entscheidende Gründe, daß Deutschland auf den Transferklausel nicht verzichtet, sind nicht vorhanden, wenn man unter entscheidenden Gründen währungs-wichtige und lebenswichtige Gründe versteht. Wir verzichten aber in der Transferklausel auf einen so wichtigen Schutz, daß es selbstverständlich ist, diese Klausel so teuer als möglich zu verkaufen, d. h. wir können auf den Transferklausel nicht verzichten, wenn man uns im Nachlaß der jährlichen Reparationszahlungen nicht so weit entgegenkommt, daß wir diese Leistungen ohne Gefahr für Währung und Wirtschaft in Zukunft vollziehen können.

So gesehen, liegen die Aussichten Deutschlands für eine Ermäßigung seiner Reparationslasten nicht schlecht. Wir wollen es aber nicht unterlassen, vor überreichten Hoffnungen zu warnen. Immer wieder erlebt man, daß man sich in ähnlichen Situationen Illusionen macht, die nachher unter Einwirkung der Tatsachen wie Seifenblasen zerplatzen. Auf Seiten unserer Gläubiger ist von einem Nachlaß bis 30 Millionen Reichsmark pro Jahr geredet worden. Von deutscher Seite hingegen wird ein Nachlaß von 300 Millionen Reichsmark in der Mitte bei 500 Millionen Reichsmark liegt, so dürfte das eine heftigere Ausnutzung einer Gelegenheit sein, die sich eben jetzt bietet und die unter Umständen, wenn sie ungenutzt verstreicht, nicht sobald wiederkommen wird.

Der § 7 der A.B. in der chemischen Industrie.

Durch seinen Erlass vom 23. Juli 1924 unter III B 2795, 1924, vertrat der Reichsarbeitsminister, Dr. Brauns, die Auffassung, daß für die Anlagen der chemischen Industrie es wegen der verschiedenartigen Verhältnisse zurzeit noch nicht möglich sei, die Arbeitergruppen einzeln zu bestimmen; dies soll danach bis auf weiteres der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle überlassen bleiben.

Trotzdem hat der Reichsarbeitsminister in sein Verzeichnis auch die Anlagen der chemischen Industrie mit aufgenommen, in denen nach seiner Auffassung die Durchführung des § 7 der A.B. berechtigt erscheint. Es handelt sich dabei um folgende Anlagen:

Anlagen zur Herstellung von Schwefelsäure, Sulfat, Salzsäure, Flußsäure, Arsenikalien, Salpetersäure, Nitro- und Amidverbindungen, Soda, Pottasche, Karbid, organischen Farbstoffen und ihren Zwischenprodukten, Alkalischromaten, Chloralkali, Chloraten und flüssigem Chlor, künstlichem Dünger, Kunstseide.

Die von der obersten Landesbehörde oder der von ihr beauftragten Stelle zu bestimmenden Arbeiter.

Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen in Verbindung mit anderen, einschließlich des Verpackens.

Anlagen zur Herstellung von Sprengstoffen und Sprengkörpern.

Die mit der Herstellung von Anallagedünger beschäftigten Arbeiter; die Arbeiter, die unmittelbar mit Sprengstoffen, Sprengkörpern oder mit giftigen oder explosiblen Bestandteilen dieser Stoffe umgehen.

Anlagen, in denen Thomaßchlacke gemahlen oder Thomaßchlackemehl gelagert wird.

Die beim Zerklleinern, Mahlen, Abfüllen, Lagern oder Verladen des Thomaßchlackemehls beschäftigten Arbeiter.

Ferner hat der Reichsarbeitsminister für die Gummi-Industrie in das Verzeichnis aufgenommen:

Anlagen zum Vulkanisieren von Gummiwaren: Die beim Vulkanisieren mit Schwefelkohlenstoff- oder Chloriswefeldämpfen beschäftigten Arbeiter.

Die Mitwirkung des Reichswirtschaftsrats.

Der Reichswirtschaftsrat erhielt den Auftrag, dieses Verzeichnis des Reichsarbeitsministers zu § 7 der A.B. zu begutachten. Die in der chemischen Industrie vertretenen Gewerkschaftsorganisationen, insbesondere der als federführende Organisation in Frage kommende Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands, waren der Auffassung, daß die im Verzeichnis des Reichsarbeitsministers aufgeführten und nach dessen Auffassung für die Unterstellung unter den § 7 der A.B. in Frage kommenden Anlagen nicht ausreichend seien, sondern daß dieses Verzeichnis im Interesse des Gesundheitsschutzes der Arbeiterschaft der chemischen Industrie ganz beträchtlich erweitert werden müsse. Infolgedessen beantragten sie durch Eingaben an den Reichswirtschaftsrat den Schutz des § 7 der A.B. auf weitere Anlagen noch auszudehnen.

Der Reichswirtschaftsrat beauftragte mit der Untersuchung der Arbeitsverhältnisse in der chemischen Industrie und der Prüfung der eingebrachten Anträge seinen für diese Fälle zuständigen Sozialpolitischen Ausschuss.

Betriebsbeschäftigungen und Sachverständigenübernehmungen.

Ein vom Sozialpolitischen Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats beauftragter Arbeitsausschuss beschäftigte zu diesem Zwecke 21 verschiedene Anlagen der chemischen Industrie, drei Ammoniakfabriken und zwei Gummiabriken. An den Betriebsführungen nahmen teil: Sachverständige der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, unter letzteren auch der Kollege Haupt vom Fabrikarbeiterverband. Ferner die Betriebsleitungen und Mitarbeiter der gesetzlichen Betriebsvertretung und außerdem Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, der Gewerkschaftsämter und die zuständigen amtlichen Gewerbebehörden.

Im Anschluß an diese Betriebsbeschäftigungen fanden an Ort und Stelle die Sachverständigenübernehmungen statt, in denen sowohl die Betriebsleitungen und die gesetzlichen Betriebsvertretungen ausreichend zu Worte kamen.

Die Auswertung der Betriebsbeschäftigungen und Sachverständigenübernehmungen.

Der die Betriebsbeschäftigungen vornehmende Arbeitsausschuss des Reichswirtschaftsrats beteiligte sich bei den Sachverständigenübernehmungen grundsätzlich nur durch Fragestellungen, die der Klärung der wirklichen Betriebs- und Gesundheitsverhältnisse zu dienen geeignet waren. Die Auswertung der Betriebsbeschäftigungen und Sachverständigenübernehmungen erfolgte dann im engeren Kreise des Arbeitsausschusses, der wiederum dem Sozialpolitischen Ausschuss des Reichswirtschaftsrats in Berichtform das Ergebnis der Betriebsbeschäftigungen, der Sachverständigenübernehmungen und seine Weisungen mitteilen konnte. Um auch hier die Parität zu wahren, beauftragte der Arbeitsausschuss je ein Mitglied der Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Abteilung des Reichswirtschaftsrats.

Zur Metallarbeiterausperrung.

Millionen Kinder schreien nach Brot, an ihren Körpern nagt die Not, weil an die Stahlbarone nicht hören wollen dies Geschrei, sie schlagen Glück und Wohl einseitig, der Republik zum Hohne.

Zweihunderttausend Männer streben, die gern am Rad der Wirtschaft drehen, aber das Rad ist in den Händen der Kapitalisten, und der Teil, der von der Republik, die in sich birgt noch Zukunftsglück, die Gerechtigkeit zu empfangen.

Und hunderttausend Frauen gehen, weil sie in keine Schleppe fallen, sie tragen die Lasten der Welt, durch weiche Sorgen, Not und Leid, sie stehen im Kampf und sind bereit, ihr Leben zu opfern.

Doch das Fazit? Man sieht es recht, das Deutschland dieser Herren ist schlecht, noch schlechter ihr Gewissen. Doch an der Macht bezeugt sie Recht, an der auch dieser Sturm zerbricht, das ist die Welt nicht vergesslich!

W. von Staßfurt

Die Berichterstattung und Beschlussfassung im Reichswirtschaftsrat.

In der 166. und 167. Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats am 6. und 7. November 1923 ergänzten die beiden Berichterstatter ihre schriftlich vorgelegten Berichte. Der Sozialpolitische Ausschuss fasste folgende Beschlüsse:

Dem Herrn Reichsarbeitsminister wird empfohlen folgende Anlagen bzw. Arbeitergruppen dem § 7 der A.B. zu unterstellen:

1. Leerbdestillations-Anlagen: Die Arbeiter in Leerbdestillations-Anlagen, die auf dem Reckhof und in der Raphthal-Kammer beschäftigt werden.

2. Gasgeneratoren-Anlagen: Die Arbeiter an Gasgeneratoren-Anlagen der chemischen Industrie, die mit dem Abfisch und dem Transport der Schlacken beschäftigt werden; ferner die Füllbedenarbeiter, soweit die Füllung nicht automatisch erfolgt.

Beide Arbeitergruppen nur dann, wenn sie ausschließlich oder den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit an den Generatoren tätig sind.

3. Thomaßchlackemühlen-Anlagen: Die Arbeiter in den Thomaßchlackemühlen-Anlagen.

4. Karbid- und Alkalischlößchenbetriebe: Eisenarbeiter und Karbid-Arbeiter in den Karbidfabriken, sofern nicht durch technische Einrichtungen die durch Hitze und Strahlung entstehende Gefährdung der Gesundheit beseitigt wird.

5. Betriebe zur Herstellung von Alkalischromaten: In den Chromsäure- und Alkalischromat-Betrieben die Arbeiter, die an den Handschmelzöfen beschäftigt sind.

6. Phosphor- und Phosphorsäurebetriebe: In Phosphorbetrieben diejenigen Arbeiter, die mit der Abfüllung des gelben Phosphors an den Phosphoröfen seiner Kondensation, seinem Transport und der Einfüllung in die Kalzinieröfen beschäftigt sind.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Die Arbeiter in den Lagerlösen.

8. Betriebe zur Herstellung von Chromfarben: Die Arbeiter in Chromfarbfabriken.

9. Weilöter in Betrieben der chemischen Industrie: Weilöter in der chemischen Industrie.

10. Reparaturwerkstätten in Betrieben der chemischen Industrie: Reparaturwerkstätten in der chemischen Industrie, soweit diese unter den gleichen Voraussetzungen, und zwar während des überwiegenden Teiles ihrer Schicht mit Reparaturarbeiten in Betrieben beschäftigt werden, in denen die übrigen Arbeiter dem § 7 der A.B. unterstellt sind.

11. Betriebe der chemischen Industrie, deren Unterstellung vom dem Ausschuss nicht behandelt worden ist: Der Reichswirtschaftsrat gibt der Anweisung Ausdruck, daß etwaige spätere Ergänzungen der unter § 7 zu stellenden Betriebe oder Arbeitergruppen der chemischen Industrie nur durch Verordnung des Reichsarbeitsministers nach Anhörung des Reichswirtschaftsrats erfolgen sollen.

12. Betriebe der Sprengstoff- und Pulver-Industrie: Der Sozialpolitische Ausschuss des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats ersucht den Herrn Reichsarbeitsminister, zu veranlassen, daß der Erlass des Preussischen Ministeriums für Handel und Gewerbe und des Preussischen Ministeriums des Innern vom 25. Mai 1925 betr. Verbot der Akkordarbeit und der Ueberschreitung des Achtstundentages in den Sprengstoffabriken auf sämtliche Betriebe im Deutschen Reich ausgedehnt wird.

Sollte die Uebertragung dieses Erlasses auf das gesamte Gebiet des Deutschen Reiches durch Zustimmung der Landesregierungen bis 30. Juni 1929 nicht zu erreichen sein, so empfiehlt der Sozialpolitische Ausschuss dem Reichswirtschaftsrat, eine entsprechende Verordnung zu erlassen. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Betriebe zur Herstellung von Feuerwerkskörpern und zur Herstellung und Weiterverarbeitung von Schwarz- und Jagdpulver der Verordnung zu unterstellen sind.

13. Betriebe der Gummi-Industrie: Arbeitnehmer in der Gummi-Schleiferei und Lackfabrikation, sofern nicht für genügende Abhangvorrichtungen gesorgt ist; ferner die Arbeiter in den Mischräumen, soweit nicht Einrichtungen getroffen sind, um Schädigungen der Gesundheit der Arbeitnehmer durch die zur Mischung verwandten Stoffe zu vermeiden.

Die Arbeitszeit der unter die Bekanntmachung vom 1. März 1902. betreffend die Einrichtung und den Betrieb gewerblicher Anlagen zur Vulkanisierung von Gummiwaren fallenden Arbeitern darf auch unter Anrechnung anderer Arbeiten acht Stunden täglich nicht überschreiten.

14. Betriebe der Kunstseide-Industrie: Arbeitnehmer an Sulfitkesseln und am Spinnbade, sofern nicht ausreichende Vorrichtungen zur Abhangung der Schwefelkohlenstoff- und Schwefelwasserstoffdämpfe vorhanden sind.

Die Unterstellung unter den § 7 der A.B. abgelehnt.

Mit Stimmenmehrheit lehnte der Sozialpolitische Ausschuss die Unterstellung der nachstehenden Betriebe, Betriebsabteilungen oder Arbeitergruppen ab:

1. Anlagen zur Herstellung von Bleiweiß und Mennige: Sämtliche Arbeitnehmer in Bleiweiß-, Bleifarben- und

Mennige-Fabriken, soweit diese nicht dem § 12 der Verordnung über die Einrichtungen und den Betrieb von Anlagen zur Herstellung von Bleifarben und anderen Bleiverbindungen vom 27. Januar 1920 unterstellt sind.

2. Betriebe der Paraffinergänzung: Die Arbeiter an Paraffinpressen in Paraffinergänzungsanlagen.

3. Betriebe der Kunstseide-Industrie: Die Arbeiter in der Zelluloseaufbereitung bei der Herstellung der Laugen im Reissraum, in der Spinnerei und Wäscherei, sowie in den Räumen zur Wiebegerinnung von Aceton und Nitrofol.

4. Reparaturwerkstätten in den Betrieben der chemischen Industrie: Die Reparaturhandwerker, soweit diese mit der Ausführung von Reparaturen in den Arbeitsräumen beschäftigt werden oder soweit diese den überwiegenden Teil ihrer Arbeitszeit mit der Ausbesserung und Erneuerung gebrauchter Teile der Betriebsapparatur in der Reparaturwerkstatt beschäftigt werden.

5. Schwefelsäure-, Salzsäure- und Schwefelnatriumbetriebe: Die Arbeiter an Schwefelsäure-Handböfen, die Arbeiter an den Salzsäure-Handböfen, beim Transport des fließenden Sulfats und bei der Salzsäure-Abfüllung.

6. Organische Betriebe: Arbeiter bei der Herstellung und Weiterverarbeitung von Sulforsäuren, Anilinöl, Nitro- und Amidverbindungen der aromatischen Reihe.

7. Betriebe zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger: Arbeitnehmer in Betrieben zur Herstellung von künstlichem Stickstoffdünger (außer Kalziumstickstoff) an den Kompressoren, in der Wasserstoffreinigung, an den Kontaklösen und bei der Ammoniakwasserabfuhrung.

8. Chloralkalibetriebe: Die Arbeitnehmer bei der Herstellung von Chloralkali.

9. Sulfathandböfen: Die Arbeiter an den Sulfathandböfen.

10. Sodafabrikation: Die mit der Abfüllung und dem Transport von Soda beschäftigten Arbeitnehmer.

Betriebe, für die die Unterstellung unter den § 7 der A.B. nicht beantragt wurde.

1. Betriebe der Lithoponfabrikation.

2. Betriebe zur Herstellung von sonstigen Chloraten.

3. Phosphorsäurebetriebe.

4. Pharmazeutische Betriebe.

Betriebe, deren Unterstellung unter den § 7 der A.B. noch zurückgestellt wurde.

Pottasche-Betriebe.

G. Müller.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Fabrikarbeiter-Verband.

Anfang November.

Der Arbeitsmarkt zeigt im letzten Monat weitere Symptome der Konjunkturverschlechterung. Die Zunahme der Arbeitslosigkeit im Oktober ging erheblich über das jahreszeitliche Maß hinaus. Die Zahl der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung und der Krisenfürsorge unterstützten Erwerbslosen lag am 1. November um 315 000 höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Wirkungen der Krisenauflösung in der nordwestdeutschen Eisen- und Stahlindustrie auf dem Arbeitsmarkt treten hier noch nicht in Erscheinung.

Table with 4 columns: Date, Zahl der unterstützten Erwerbslosen, Zahl der Krisen-unterstützten, Insgesamt

Der Arbeitsmarkt für die in unserem Verbande und im Vereinigten Bund vereinigten Arbeitergruppen weist die gleiche unerfreuliche Tendenz wie der allgemeine Arbeitsmarkt auf. Von der Arbeitslosenstatistik unseres Verbandes Anfang November wurden 445 241 Mitglieder oder 95 Proz. der Mitgliedschaft erfasst. Die Meldung einer Reihe von Zahlstellen, darunter von drei größeren mit ca. 14 000 Mitgliedern, liefen leider zu spät ein und konnten bei der Zusammenstellung nicht mehr berücksichtigt werden. Ihre Ausschaltung ändert jedoch nichts an den Verhältniszahlen des Endergebnisses. Erfreulicherweise konnten wir als Auswirkung unserer Herbstwerbung eine um mehrere Tausend gesteigerte Mitgliederzahl gegenüber dem Vormonat feststellen. Im Hinblick auf die verschlechterte Konjunktur ist die gesteigerte Werbekraft des Verbandes doppelt erfreulich. Die Erfolge sind geeignet, als Ansporn in der weiteren Werberarbeit zu dienen.

Nach unserer Arbeitslosenstatistik waren Anfang November 35 990 oder 8,0 v. H. unserer Mitglieder arbeitslos, 12 615 oder 2,8 v. H. arbeiteten verfürzt. Die Verhältniszahlen der beiden Vormonate waren 6,3 und 7,1 bzw. 3,2 und 3,8 v. H. Nach den Verhältniszahlen im Anfang November des Vorjahres waren

der guten, alten Zeit anhängen und auf den Leuten hochgehen, die straffertieren als den eigentlichen Motor des Aufstieges betrachten, ist überhört eine Folge jener bis zum Zusammenbruch der Monarchie, ja vielfach noch heute in den Schulen üblichen Geschichtsbildung, die den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zuständen und Ansprüchen im politischen Geschehen keine Aufmerksamkeit schenkt. Und wenn jene Verbundenheit mit der Republik, die sie als „liberale“ Zustand politischer Ordnung betrachtet, heute noch in weiten Teilen des deutschen Volkes nicht vorhanden ist, so ist es deren Stelle Gleichgültigkeit gegenüber der „Republik“ zu erblicken hinter dem Einwand „unpolitisch“.

Genau das herrscht, die die aufbauende Arbeit für die Interessen des arbeitenden Volkes auf sozialem und öffentlich-wirtschaftlichem Gebiet so ungeheuer erschwert: so ist das gewisse Bewußtsein, die auf das lebhafteste bedacht werden muß.

Die Politik ist nicht nur erfolgreich sein, wenn aus der Geschichte die Lehren gezogen werden, die jedem Volksgenossen seine unmittelbare Verantwortlichkeit in ihren Lauf nachweisen. Nur dann kann jener „unpolitischen“ Einstellung zu Leibe gegangen werden, die einst den deutschen Monarchen und ihren Vorgesetzten ihr dynastisches und machtpolitisches Spiel im Interesse der kapitalistischen Klasse erleichterte, Gut und Blut und Arbeit des Volkes zu Spielmarken weniger herrschender Gruppen machte.

In solcher Aufklärung und Erziehung der Massen, die von höchster Bedeutung für den Erfolg aller politischen wie gewerkschaftlichen Arbeit der proletarischen Klasse, ist ein vortrefflicher Führer die Geschichte des Deutschen Volkes von Dr. Fritz Wisting. In zusammenfassender Darstellung führt sie ein in den soziologischen Werdegang der deutschen Entwicklung seit dem Zusammenbruch des friderizianischen Preussens, des deutschen Absolutismus überhaupt. Was in der bisher üblichen Geschichtsschreibung erscheint als Zufälligkeit, als „nationales“ Unglück und wie die Ausreden für monarchistische Lobhänger fast heißen, gewinnt in der Wisting'schen Auffassung der Geschichte als einen organischen Zusammenhang von sozialer,

politischer und wirtschaftlicher Ideenentwicklung jenen Charakter der Gesetzmäßigkeit, die Ursache und Wirkung verbindet. Das Volk in seiner Gesamtheit erscheint nunmehr als Träger der geschichtlichen Entwicklung, und zugleich wird klar, was aus seinen Interessen fremden Rücksichten gegen sein Wohl gesündigt wurde, wie es zur Katastrophe von 1914 kam, die so schweres Leid nicht nur über Deutschland brachte.

Für den Gewerkschafter wie überhaupt den Funktionär der proletarischen Klassenbewegung von besonderem Werte sind Wisting's Schilderungen der gewaltigen Rolle, die das Verhältnis von Kapital und Arbeit, von Proletariat und kapitalistischer Wirtschaftsordnung, das in der eingangs unrichtigen Geschichtsauffassung überhaupt keinen Platz hat, in der modernen Entwicklung Deutschlands spielte. Hier zeigt sich am tiefsten die Wechselwirkung von politischem Willen und geschichtlichem Resultat, die entscheidend zu beeinflussen, Aufgabe der proletarischen Klasse und Voraussetzung des Heranwachsenden der Arbeiterschaft zum beherrschenden Faktor im modernen Staat ist.

Wisting, der überzeugte Republikaner und Sozialist, hat sein Werk mit dem pädagogischen Ziel geschrieben, das ihm Lebensinhalt ist: die Massen zu begeistern für ihre eigene Aufgabe in der Kultur- und Menschheitsentwicklung und sie loszulösen von jener verhängnisvollen Einstellung, die Politik als Aufgabe von Fachleuten begreift.

Es geht dabei um das Geschick der Masse selbst, und sie selbst muß eingreifen können, um ihr Schicksal zur Freiheit und Gleichheit gestalten zu können. Dazu ist eben Voraussetzung, daß sie ihre Aufgabe in der Entwicklung erkennt. Die Elemente hierzu hat Wisting in seiner „Geschichte des Deutschen Volkes“ gegeben.

Das Werk ist jetzt auch in einer Volksausgabe, zirka 40 Seiten stark, in bester Ausstattung, zum billigen Preise von 2,50 RM, in Leinen gebunden, erschienen und von der Verlags-gesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erhältlich.

Kein Gewerkschafter sollte veräumen, sich dieses wertvolle Geschichtswerk zu beschaffen. Die Ortsausschüsse des ADGB, sowie deren Funktionäre vermitteln die Bestellungen.

Das Volk als Träger der Geschichte.

Das Volk, die Gewordenes nicht anders erklärt als die Träger der Freiheit, der Gerechtigkeit und der besten Werte in den kriegsreichen Zusammenhängen, wird die schaffende Bevölkerung eines bestimmten nicht ererbten, ihren eigenen Anteil an der Entwicklung der Menschheit zu tun haben, die sie ihr zu tun hat. Das Volk, das immer Millionen den Thronen von

5,2 v. H. arbeitslos und 1,9 v. H. arbeiteten verkürzt. Während die Gesamtzahl der vollbeschäftigten Mitglieder (die Zahl der Kurzarbeiter in Vollarbeiter umgerechnet) in dem gleichen Monat des Vorjahres 94,2 betrug, ist sie in diesem Jahre auf 91,1, also um 3,1 v. H. gesunken.

Wie sich der Beschäftigungsgrad in den einzelnen Industriezweigen unserer Organisation gestaltete, geht aus der nachfolgenden Uebersicht hervor:

Von je 100 Mitgliedern waren arbeitslos:

Table with 6 columns: Ende Septemb. 1928 (männl., weibl., insges.), Ende Oktober 1928 (männl., weibl., insges.). Rows include Fabrikarbeiter-Verband insgesamt, Zu der Industriegruppe (Chemie, Papier, Nahrungsmittel u. Genussmittel, Spielwaren, Blumen usw.), Sonstige Industrien, Keramischer Bund insgesamt, and sub-categories a) Porzellan, b) Glas, c) Grobkeramik.

Von je 100 Mitgliedern arbeiteten verkürzt:

Table with 6 columns: Ende Septemb. 1928 (männl., weibl., insges.), Ende Oktober 1928 (männl., weibl., insges.). Rows include Fabrikarbeiter-Verband insgesamt, Zu der Industriegruppe (Chemie, Papier, Nahrungsmittel u. Genussmittel, Spielwaren, Blumen usw.), Sonstige Industrien, Keramischer Bund insgesamt, and sub-categories a) Porzellan, b) Glas, c) Grobkeramik.

Von den einzelnen Industriegruppen steht die Papierindustrie mit 3,9 v. H. Arbeitslosen am günstigsten da. Nach unserer Statistik hat sich jedoch auch hier der Beschäftigungsgrad verschlechtert. Eine Besserung in der Arbeitsmarktlage weist die Nahrungsmittelindustrie auf (Stübenruderlampagne) und die Gruppe Spielwaren (Weihnachtsgeschäft). Eine geringe Besserung ist auch in der Gruppe Glas eingetreten. Alle anderen Gruppen weisen Steigerungen der Arbeitslosenzahlen auf, am stärksten die Gruppe Grobkeramik, von 8,5 auf 12,5 v. H. Im gleichen Monat des Vorjahres stand die Verhältniszahl dieser Gruppe auf 7,0 v. H. Die Kurzarbeiterzahl ist im allgemeinen und auch in fast allen Gruppen gegenüber dem Vormonat zurückgegangen.

Nach der geographischen Verteilung der Arbeitslosigkeit in unserem Verbandsgebiet weisen die ungünstigsten Verhältnisse die Bezirke Hessen und Hessen-Nassau auf mit 15,8 v. H. Dann folgt das linke Rheinland mit 14,1 v. H. Besonders stark ist die Arbeitslosigkeit in den Gauen gestiegen, in denen die Baustoffindustrie einen verhältnismäßig großen Teil unserer Mitglieder beschäftigt (Ostpreußen, Pommern). Die günstigste Arbeitsmarktlage mit 4,7 v. H. weist Württemberg und Südbaden auf. Dann folgt Brandenburg und Berlin mit 5,3 v. H. Arbeitslosen und 1,2 v. H. Kurzarbeitern. In allen anderen Gauen und Bezirken liegen die Verhältnisse für Arbeitslosigkeit in der Nähe der Durchschnittszahl.

Eine Million Kapital der Dewog.

Eine außerordentliche Generalversammlung der Dewog, Deutsche Wohnungsfürsorge-Vereinsgesellschaft für Beamte, Angestellte und Arbeiter, die am 26. Oktober 1928 im Bundeshaus des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in Berlin tagte, beschloß die Erhöhung des Aktienkapitals von 400.000 Reichsmark auf eine Million Reichsmark. Die neuen Aktien werden zum größten Teil vom Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, Allgemeinen freien Angestelltenbund und Allgemeinen Deutschen Beamtenbund und den ihnen angeschlossenen Verbänden übernommen. Der Rest wird von einigen örtlichen Gewerkschaftsverbänden eingezahlt.

Die Konzentration in der Dewog-Bewegung ist weiter fortgeschritten. Die Kapitalmehrheit der meisten Tochtergesellschaften befindet sich jetzt in den Händen der Dewog, wodurch die kraftvolle Zusammenfassung aller freigewerkschaftlichen Wohnungsfürsorge-Organisationen möglich wird. In Hamburg und Breslau wurden eigene Zweigstellen errichtet. In Hamburg werden demnächst annähernd 2500 Wohnungen erstellt sein, während in Breslau vorläufig 600 Wohnungen für die minderbemittelte Bevölkerung geschaffen werden konnten. Die finanzielle Lage der Dewog ist weiterhin gut.

Schubert-Gedenktage und Arbeiterlänger.

Unsere Arbeiterlängerinnen und Arbeiterlänger, die mit ihren Kampfgefährten jahraus, jahrein die Zusammenkünfte und Feiern ihrer Klassenossen verschönern helfen, die mit ihren proletarischen Gelängen das heilige Feuer schüren, die Sorgen, die Not des Alltags in den Herzen ihrer Zuhörerschaft überdönen und auf einige Stunden vergessen machen, die treue Feld- und Marschmusik des Proletariats, die seinen Weg nun schon so manches Jahrzehnt in buntem Wechselklang der Töne — Musik aus unserer Welt — besingt, rüstet sich seit Wochen und Monaten, des 100. Todestages eines der ganz Großen aus dem Reiche der Musik zu gedenken: Franz Schubert, der ein Jahr nach Beethovens Tod, am 19. November 1828, im blühenden Alter von 31 Jahren einem heimtückischen Nervenleiden erlief.

Aber in der kurzen Spanne Zeit, die seinem künstlerischen Schaffen gegeben war, reichte er weit an Wert: seine musikalische Produktivität ist einzigartig; er war wahrhaftig ein Arbeiter in Musik.

Die Zeiten sind vorbei, da Ausüben und Anhören von Musik ein Vorrecht wenig bevorzugter Kreise des Volkes gewesen ist. Die Arbeiterklasse ist von dem ernsthaften Willen befeuert, die Pflüge der Kunst und vor allem der Musik heute in erheblichem Maße aus eigenen Kräften zu betreiben. Die Kunst dem Volke durch das Volk! Sie ist nicht wünschenswert, von den Profanen, die von den Tischen einer privilegierten Klasse fallen, zu zehren. Selbst legt sie nachschaffend Hand ans Werk, eine Welt, die ihr bislang nicht zugänglich war, sich zu erschließen!

Hier ist es vor allem die Arbeiterjüngerschaft, die in ihren großen leistungsfähigen Männern, und Volksschreier vor den größten und höchsten Aufgaben, die bedeutende Meister in der

Wiedergabe ihrer Werke verlangen, nicht zurückschrecken. Wohl wissen sie: Der Weg ist oft steinig und schwer zu begehen; die Ausübung und Erprobung eines Meisterwertes fordert nach einem anstrengenden Arbeitsjahr abermal's Stunden mühe- und liebevoller Hingabe und großer Geduld, bis eine neue, ungeahnte Sprache sich ihrem Verständnis, ihrem eigenen Nachdenken erschließt. Aber freudig und gern nimmt man alle die Anstrengungen und harten Arbeitsstunden in Kauf und fühlt die nicht zu beschreibende Freude vor, die in nachfolgenden Seiten, wenn das Werk erklingt, die Herzen der Arbeitsbrüder und -Schwestern, die zu unseren Konzerten kommen, erfüllen wird.

An euch alle, Genossinnen und Genossen in Fabriken und Werkstatt, in Stadt und Land, für die wir musizieren und singen wollen, wenden wir uns heute: Steht nicht zur Seite, wenn die

Arbeiterchöre euch rufen! Verlaßt an diesem Abend euer enges Haus! Ihr Jungen und Allen, die zu Kinobesuch und leichter Unterhaltung ihr noch oftmals eure Zerstreuung stellt einmal höhere Ansprüche, lebt einmal über euch hinaus, geht unter Menschen, die nach des Tages Arbeitslast und -mühe noch singen und jubeln können!

Vor wenigen Wochen haben wir Gesangsgeossen im sächsischen Steinbühlengebiet Gelegenheit gegeben, einen halben Arbeitstag in ihrem Schacht, 500 Meter tief, zu verbringen. Sie arbeiten in brüderlicher Hitze, in Schlamm und Kälte. Ich habe dort erfahren, was arbeiten heißt. Und diese Genossen singen über Tag. Ich habe Ehrfurcht vor ihrem Gesang. Ich meine, daß die Kunst, die sie üben, geheiligt ist, tiefer und ehrfurchtgebietender als die berüchtlichste Messe in einem Dom ... Walter Gänel.

Grauer Star als Berufskrankheit.

Es wird immer wieder der Versuch unternommen, den am grauen Star erkrankten Glasmachern die diesen zustehende Rente vorzuenthalten. Dabei sagt die Verordnung klipp und klar unter Nr. 8 grauer Star bei Glasmachern „Erkrankung am grauen Star, wenn sie nach einer erfahrungsgemäß zur Hervorrufung dieses Leidens hinreichenden Dauer der Beschäftigung an den Schmelzöfen von Glashütten unter Ausschluß anderer Ursachen in verhältnismäßig frühem Lebensalter auftritt — oder — bei Auftreten in höherem Lebensalter oder beim Vorliegen anderer Ursachen, wie Zunderkrankheit — durch den als charakteristisch angegebenen Befund eines schwarzen Ringes am hinteren Linsenpol als Glasmacherstar gekennzeichnet ist.“

Hier ist festgelegt, in welchen Fällen Rente zu gewähren ist. Es sollte nach diesem klaren und bestimmten Wortlaut kaum ein Streit darüber entstehen, ob dem am grauen Star erkrankten Glasmacher Rente zu gewähren sei, oder ein Antrag auf Rente abgelehnt werden muß. Die Glasberufsgenossenschaft läßt aber jeden Glasmacher, der einen Antrag auf Rente stellt, von hervorragenden Augenärzten untersuchen, die nicht selten solche Untersuchungen einem Arzt übertragen, und nach dessen Urteil dann das Gutachten aufstellen.

Es ist eine überaus bedauerliche Tatsache, daß die am grauen Star erkrankten Glasmacher einen überaus schweren und harten Kampf um die ihnen rechtmäßig zustehende Rente führen müssen.

Der nachstehende Fall des Glasmachers Michbach in Ottendorf-Drilla, über den das Oberversicherungsamt in Dresden am 30. Oktober 1928 verhandelte, beweist uns, daß die Gutachten der Augenärzte weit auseinandergehen. Prof. Hertel in Leipzig befundet, daß Altersstar vorliegt, und eine Rente nicht zu gewähren sei. Während ein anderer Gutachter, und zwar Herr Dr. Geis in Dresden, dem Glasmacher Michbach die Rente zuspricht. Die Widersprüche in den Gutachten sind so ungeheuerlich, daß zu erwägen wäre, ob nicht die Augenärzte, ehe sie Gutachten aufstellen, einmal eine Glashütte zu besichtigen haben, um zu sehen, welchen Gefahren die Augen der Glasmacher am Glasofen ausgesetzt sind. Wir sind der Meinung, daß wenn die Augenärzte Kenntnis von der anstrengenden Arbeit des Glasmachers haben, und sie dann noch hören würden, daß sehr oft bis zu 40 und 50 Jahren der Glasmacher am Ofen gearbeitet hat, dann das Gutachten zugunsten der am grauen Star erkrankten ausfallen würde. Herr Dr. Geis hat das nachstehende Gutachten über den Kollegen Michbach abgegeben.

Dresden, den 17. 3. 28.

Auf Aufforderung des Oberversicherungsamtes Dresden habe ich heute den Glasmacher August Michbach augenärztlich untersucht und gebe folgendes Gutachten ab:

Angaben.

Von 1876 bis Sommer 1927 hat er ständig als Glasmacher am glühenden Ofen gearbeitet. Im Sommer 1927 merkte er zum ersten Mal, daß die Sehkraft nachließ. Er suchte zum ersten Mal am 29. Juli 1927 den Augenarzt Dr. West auf, der einen beginnenden Altersstar feststellte. Seit der Zeit konnte er nicht mehr am glühenden Ofen arbeiten. Das Sehen wurde zunehmend schlechter, so daß er seit Weihnachten 1927 selbst nicht mehr lesen kann. Er wird seit dieser Zeit nur noch mit Ein- und Auspacken beschäftigt. Es muß ihm das betreffende Glas vorgelegt werden.

Befund.

Beide Augen sind reizlos. Die Hornhaut und Regenbogenhaut sind beiderseits normal. Die Pupille ist verhältnismäßig eng, der Augenhintergrund leuchtet kaum auf. Nach Erweiterung der Pupille sieht man, daß der Kern beider Linsen getrübt ist. Rechts ist der hintere Pol am stärksten getrübt. Die Sehschärfe beträgt rechts und links — 3 = 2/60. Druckschrift wird nicht gelesen. Nach telephonischer Auskunft von Dr. West fand sich bei der ersten Untersuchung am 29. Juli 1927 rechts eine deutliche Trübung des hinteren Poles.

Urteil.

Es handelt sich um grauen Star beider Augen bei einem Glasmacher, der 50 Jahre hindurch den Strahlen des glühenden Ofens ausgesetzt war. Die Trübungen sind in erster Linie Kerntrübungen, rechts ist ohne Zweifel eine stärkere Beteiligung des hinteren Poles nachzuweisen. Damit steht auch im Einklang der Befund am 29. Juli 1927, bei dem eine vorliegende Beteiligung des hinteren Poles rechts festgestellt wurde. Es ist daher mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die 50 Jahre lange Einwirkung der Strahlen des glühenden Ofens die Linse geschädigt hat, so daß man Glasmacherstar im Sinne der Verordnung annehmen muß.

Die dadurch bedingte G. M. muß man für die Zeit vom 29. Juli 1927 bis 15. Oktober 1927 mit 25 Proz., vom 15. Oktober 1927 bis 1. Januar mit 40 Proz., und vom 1. Januar ab mit 50 Proz. bemessen. gez. Dr. Geis.

Das Oberversicherungsamt Dresden hat am 30. Oktober 1928 unter Vertretung des Kollegen Girbig folgenden Spruch gefällt:

Der Bescheid der Glasmacherberufsgenossenschaft vom 27. Oktober 1927 wird aufgehoben. Die Beklagte wird verurteilt, dem Kläger eine vorläufige Rente zu gewähren, und zwar vom 29. 7. 27 bis 14. 10. 27 25 Proz., vom 15. 10. 27 bis 31. 12. 27 40 Proz., und vom 1. 1. 28 ab 50 Proz. An außergerichtlichen Kosten sind dem Kläger 6,50 RM zu erstatten.

Tatbestand und Gründe:

Der 1862 geborene Kläger erkrankte im März 1927 an einer Sehtörung rechts. Er begab sich in Behandlung des Augenarztes Prof. Dr. West. Das Augenleiden verschlechterte sich jedoch in der Folgezeit stark. Es trat eine Trübung der Linsen ein. Der Kläger hält die Erkrankung für Glasmacherstar und fordert Entschädigung von der Beklagten. Letztere zog ein Gutachten bei Prof. Dr. West (Bl. 24 Nr. 25) und von der Heilanstalt für Augenkranken in Leipzig (Bl. 25) und lehnte Entschädigung mit Bescheid vom 27. 10. 27 ab. Sie verneint, daß das Leiden des Klägers Glasmacherstar sei, es sei Altersstar. Auf die rechtzeitige Verurteilung zog das Gericht ein Gutachten vom Augenarzt Dr. Geis bei (Bl. 5. 8 Bl.). In dem Gutachten der Heilanstalt für Augenkranken wird ausgeführt, daß die Sehtörungen beim Kläger auf das Alter zurückzuführen seien. Glasmacherstar sei nicht anzunehmen, da die charakteristischen Zeichen hierin fehlten, und zwar fehle die Abartigkeit der Zonulalamelle. Diejem Gutachten gegenüber

führt Prof. Dr. West aus, daß das Alter des Klägers zwar eine Mitursache der Linientrübung sei, wobei außerdem noch die Exposition hierzu mitspreche. Es sei jedoch wahrscheinlich, daß der Kläger nicht schon jetzt am grauen Star erkrankt sei, wenn er nicht Glasmacher wäre. Auch die Form der Trübung spreche für Glasmacherstar. Dieser müsse daher mit überwiegender Wahrscheinlichkeit angenommen werden. Zu dem gleichen Ergebnis kommt Dr. Geis. Dieser führt noch aus, daß die Nichtablösung der Zonulalamelle nicht genüge zur Ablehnung des Glasmacherstars, denn dieses Zeichen finde sich zweifellos bei zahlreichen sicheren Glasmacherstaren ebenfalls nicht. Die Erwerbsminderung des Klägers betrage durch die Augenerkrankung vom 29. 7. 27 bis 15. 10. 27 25 Proz., vom 15. 10. 27 bis 31. 12. 27 40 Proz., und ab 1. 1. 28 50 Proz. Das Gericht hat keine Bedenken getragen, sich den Gutachten des Dr. Geis und Prof. Dr. West anzuschließen, denn einmal hat Prof. Dr. West den Kläger von Anfang an behandelt. Er mußte deshalb auch das beste Bild über die Entwicklung der Augenkrankheit des Klägers haben, zum anderen spricht auch die Tatsache, daß der Kläger 50 Jahre als Glasmacher am glühenden Ofen gearbeitet hat, dafür daß die Erkrankung des Klägers Glasmacherstar ist. Hiernach war der Bescheid aufzuheben und zu erlassen, wie gefolgt. Da die Beklagte unterlag, fielen ihr die außergerichtlichen Kosten zur Last. gez.: Dr. G e i s r m a n n.

Der Kollege Michbach in Ottendorf-Drilla wird nun seine Rente erhalten. Sollte dagegen die Glasberufsgenossenschaft Refus an das Reichsversicherungsamt einlegen, dann beginnt der Kampf von neuem. Wohl erhält Michbach vorläufig seine Rente, und wir können nicht glauben, daß das Reichsversicherungsamt, falls Refus eingelegt werden sollte, einen anderen Bescheid erteilen wird. Der vorliegende Fall zeigt uns aber, wie schwer es ist, und wieviel Zeit vergeht, ehe der augenerkrankte Glasmacher in den Besitz seiner ihm zustehenden Rente kommt.

Reichstarifverhandlungen für die deutsche Fassettenindustrie.

Entsprechend der Beschlüsse der Reichskonferenz für die Beschäftigten in der deutschen hohenzündigen Fassetten- und Weiterveredelungsindustrie vom Jahre 1927 und der im Jahre 1928 festgelegten Richtlinien der Reichstarifkommission war die Branchenleitung der Gruppe Glas bestrebt, den Abschluß des gewünschten Reichsmanteltarifvertrages herbeizuführen. In vielen Voraussprachen mit den Arbeitgeber und Syndizist der einzelnen Bezirke, sowie in Verhandlungen mit maßgebenden, behördlichen Stellen wurde der Boden, in dem das Sammentorn aufgehen sollte, für den Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages bearbeitet. Nach monatelangen Versuchen gelang es der Branchenleitung an Hand einer 5 Seiten langen schriftlichen Begründung an das Reichsarbeitsministerium und wiederholtem persönlichem Vorstellwerden, daß diese Stelle die Notwendigkeit der Schaffung eines einheitlichen Vertrages für die Arbeitnehmer anerkannte. Der Vorstand der Abt. III c im RMW, Herr Ministerialrat Dr. Newes, lud die Parteien zu einer unterbindlichen Aussprache zum 13. November 1928. Die Arbeitnehmer waren mit ihren Syndizist aus allen maßgebenden Wirtschaftsgebieten der Fassetten- und Weiterveredelungsindustrie der Einladung gefolgt. Die Arbeitnehmer waren durch einen Vertreter des Hauptvorstandes, die Branchenleitung durch die in Frage kommenden Branchengaulenleiter und einigen Kollegen aus den Betrieben erschienen.

Der Vorsitzende wies in seinen Einleitungsworten darauf hin, daß er hoffe, daß diese unterbindliche Aussprache von beiden Seiten so geführt werde, damit der Industrie sowie ihren Arbeitern und der deutschen Volkswirtschaft die notwendigen Vorteile daraus entfließen.

Von der Branchenleitung der Gruppe Glas, sowie von einigen Kollegen aus dem Reiche wurde der Standpunkt der Arbeitnehmer in der Frage der Schaffung eines einheitlichen Reichsmanteltarifvertrages in der deutschen Fassetten- und Weiterveredelungsindustrie unter Beachtung der Entwicklung der deutschen Glasindustrie, der veränderten handelspolitischen Beziehungen, der scharf einsetzenden Mechanisierung und der damit verbundenen Produktionsweise, sowie der großen Verschiebung in den vorhandenen Produktionskapazitäten im Verhältnis zur Vorkriegszeit, vor allem aber von der Entwicklung zum kollektiven Tarifvertrag in den übrigen Branchen der deutschen Glasindustrie ausreichend begründet. Den sachlich volkswirtschaftlich nicht zu widerlegenden Ausführungen der Arbeitnehmer begegneten die einzelnen Syndizist nur mit einigen belanglosen formellen Einwendungen, und zwar dergestalt, daß ein Reichsarbeitsgeberverband zurzeit nicht vorhanden wäre, der bei Abschluß eines Reichsmanteltarifvertrages als tariflicher Gegenspieler auftreten könnte. Man glaubte, nur sagen zu müssen, daß die Zeit noch nicht dazu da wäre, in sachlichen Auseinandersetzungen zur Nachprüfung der Anträge der Arbeitnehmer zu kommen. Von fast allen Syndizist, die augenblicklich in ihren Bezirken keine örtliche Verträge noch laufen haben, wurde aber zum Ausdruck gebracht, daß alles, wie der Berliner gern sagt: „in ihrem Bezirk in Butter ist.“ Wir wissen etwas anderes. Bei jeder örtlichen Verhandlung wird Stein und Bein gesagt über die Konkurrenz „des anderen“. Kommt man nun zu diesem „anderen“, dann hört man bestimmt, ja der erste ist daran schuld, und der ruiniert uns, bei dem sie vor einigen Tagen zwecks Abschlußes eines Tarifvertrages waren. Einer vertritt sich hinter dem anderen und sucht die Verantwortung vor sich abzuwälzen.

In großer Verblendung geht man nicht über die Brücke, die das RMW und die Arbeitnehmer durch die Schaffung des Reichsmanteltarifvertrages schlagen wollen. Wäre dadurch nicht die notwendige Annäherung unter den sich im starken Preisstampliegenden Arbeitnehmern von selbst gekommen? Den Arbeitern könnte ja dieser Preisstampf ziemlich gleichgültig sein, bekommt ja dadurch der Konsument billige Waren: aber in der Fassetten- und Weiterveredelungsindustrie wird er auf dem Rücken der Arbeiter ausgetragen, und Krisen sowie Stilllegung von einzelnen Betrieben treffen die Arbeiter. Dabei verläßt man im Preisstampf nach unserer Auffassung oftmals die Grenzen eines realen Geschäftes, um den Gegner und seine Arbeiter aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Der mit sich durch Waffenrad Stapelware, die alles andere darstellt als Anspruch auf Qualitätsarbeit, zu retten, so daß das Gesamtansehen mit der eingetragenen Taktik vieler industrieller der Zeit je

untergraben wird, das über kurz oder lang die ausländische Konkurrenz den sicheren Vorteil aus solchen Manipulationen ziehen wird.

Alles hilft nichts; die Einwendungen der Arbeitnehmer sowie des Vorstehenden werden „formell juristisch“ bekämpft, ohne daß man sich bemüht, in sachlicher Nachprüfung die Gründe der Arbeitnehmer zu würdigen. So müßte die erste Sitzung abgebrochen werden, trotz eifrigster Bemühung der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, das angeführte Verbot zu schaffen. Der Antrag auf Schaffung eines Reichsmanteltarifvertrages fällt im RVM weiter. Inzwischen werden wir in den einzelnen Bezirken bemüht sein müssen, die vorzufindenden Verträge unter Beachtung des vorliegenden Reichsmanteltarifvertrages größtenteils zu verschaffen, damit im kommenden Tarifjahr eine größere Plattform für den Reichsmanteltarifvertrag gegeben ist. Inzwischen werden aber auch die Arbeitgeber Einflüsse halten, und der vernünftige Teil dürfte zu dem Ergebnis kommen, daß man sich der Entwicklung in der Tarifbildung zum kollektiven Arbeitsvertrag für die Dauer nicht widersetzen kann. Die Gegner eines solchen Vertrages werden mit ihrem konservativen Geist durch die Strömung der Neuzeit hinweggefegt werden. An dieser Stelle mögen sich die Herren der deutschen hohendünigen Kasseindustrie gefast sein lassen, daß der Gehalt der Schaffung eines einheitlichen Reichsmanteltarifvertrages von unten herauf, d. h. aus den Kreisen der Beschäftigten, in den Betrieben so stark geworden ist, daß zu gegebener Zeit, wenn Einsicht und Vernunft nicht liegen können, wir das erstrebenswerte Ziel durch gemeinsames Handeln der Arbeiter erreichen werden.

Bei evtl. Ablauf von örtlichen Tarifverträgen ist der Branchen- und zuständigen Gewerkschaften sofort Kenntnis zu geben, damit dieselben im Einverständnis mit den Beschäftigten in der Kasseindustrie die breitere Plattform der bezüglichen Abschlüsse herbeiführen können. M. Krebs.

Arbeiterschutz.

Der Tafelglasmacher Franz Schaal arbeitete in Döbern bei der Firma Adolf Hirsch. Schaal hatte die Walze fertiggestellt und war, wie das immer der Fall ist, durch die Schwere der Arbeit körperlich überanstrengt. Wir haben bei früheren Tarifverhandlungen wiederholt darauf hingewiesen, daß dem Glasmacher nach dem Fertigstellen der Walze einige Minuten der Ruhe gegeben werden müssen. In unserer Begründung führten wir an, daß nach einer so schweren Arbeit der Glasmacher sich im fiebernden Zustand befindet. Der Kampf um Befreiung des Aufschneidens der Walze wird in der Erinnerung der Tafelglasmacher haften bleiben. Der Kollege Schaal hatte gleichfalls diese schwere Arbeit verrichtet und war in einem fiebernden Zustand geraten. Dabei war er plötzlich durch einen Herzschlag dahingerafft. Es steht also ohne allem Zweifel fest, der Tod war durch die schwere und anstrengende Arbeit verursacht. Aus diesen Gründen wurde bei der Glasberufsgenossenschaft beantragt, der Witwe die Hinterbliebenenrente zu gewähren. Das Oberverwaltungsamt hat den Antrag der Witwe unterm 28. Juni 1927 abgelehnt. Gegen diesen ablehnenden Bescheid wurde Berufung an das Reichsverfä-

hrungsamt eingelegt. Unserer Begründung legten wir ein Gutachten des Herrn Dr. Krieg vom 25. April 1927 zugrunde. Herr Dr. Krieg kam in seinem Gutachten zu der Auffassung, daß der plötzliche Tod durch die Schwere der Arbeit verursacht sei. Außerdem haben wir beantragt, ein Obergutachten einzuziehen, das geeignet sei, eine Klärung in dieser Frage herbeizuführen. In dieser Sache hat dann am 2. Oktober 1928 das Reichsverwaltungsamt verhandelt. Das Reichsverwaltungsamt ist noch zu keiner Entscheidung gekommen. Es ist beschlossen worden, ein Obergutachten einzuziehen, und ferner sollen Sachverständige vernommen werden, die darzulegen haben, daß der plötzliche Tod durch die ungeheure schwere Arbeit verursacht worden ist.

Wir wollen hoffen, daß das Urteil des Reichsverwaltungsamts dahin geht, daß der schwergeprüften Witwe die Hinterbliebenenrente gewährt wird, und damit einigermaßen das ungeheure Unglück, von dem die Familie betroffen wurde, gelindert wird.

Unsere Auffassung bleibt nach wie vor bestehen. Die Arbeit des Tafelglasmachers ist so schwer, daß ihn nach der Fertigstellung der Walze einige Minuten Ruhe gegeben werden müssen.

Stadthagen.

Es ist in der letzten Zeit vorgekommen, daß Kollegen von außerhalb hier Arbeit angenommen haben, ohne sich vorher mit unserem Arbeitsnachweis in Verbindung gesetzt zu haben. Wir machen die Kollegen allerorts darauf aufmerksam, daß sich der Arbeitsnachweis für Flaschenmacher in Stadthagen bei dem Kollegen Karl Klöpffer, Stadthagen (Schaumburg-Lippe), Bahnhofstraße 29/30, befindet. Bei Arbeitsangeboten von hier haben sich die Kollegen an die vorstehende Adresse zu wenden. Da Reservearbeiter in genügender Anzahl vorhanden sind, kommt ein Bedarf an Arbeitskräften vorläufig nicht in Frage.

Schildhorst.

Die Glashütte in Schildhorst wurde 1925 im November stillgelegt. Dadurch wurde auch der Kollege Hermann Müller arbeitslos, nachdem er 33 Jahre dort tätig war. Nach langem Suchen fand er beim Eisenbahnbau in Alfeld Beschäftigung, aber am 30. Oktober ereilte ihn ein böses Schicksal, er wurde von einem Zug überfahren und getötet. Damit verlor die Familie ihren Ernährer und die Witwe ein treues langjähriges Mitglied. Ehre seinem Andenken!

Rußland.

In den russischen Fabriken scheinen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Beschäftigten auch nicht rosig zu sein, sonst bräuhden doch nicht Arbeitskonflikte entstehen. Wir werden durch ein Schreiben, das von acht Kollegen unterschrieben, darunter in der deutschen Glasarbeiterchaft bekannten Kollegen, gebeten, deutsche Fieberthermometerarbeiter zu warnen, nicht nach Rußland zu gehen. Im Betrieb der Goslaborschabienie in Moskau sind Differenzen ausgebrochen. Wir möchten den Betrieb sperren. Acht Facharbeiter haben ihre Entlassung beantragt. Wir bringen das der Kollegschaft zur Kenntnis und bitten sie, die Differenzen zu beachten.

Der Würgeengel der Porzellaner.

Als nach dem Kriege der 8-Stundentag in Deutschland durchgeföhrt wurde, waren wohl die Porzellan-Arbeiter eine derjenigen Gruppen, die diese Arbeitszeit aus ganz begreiflichen Gründen am freudigsten begrüßten; denn es war vor dem Kriege schon bekannt, daß das Durchschnittsalter eines Porzellaners sehr niedrig war, daß die Tuberkulose damals schon den Namen Porzellanerkrankheit führte. Wenn man die Statistiken der Augenheilkunden nachkontrollieren würde, würde man feststellen, daß die Porzellan-Arbeiter, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, einen großen Prozentsatz der Heilbedürftigen stellen, und wo die Porzellanindustrie in Gegenden schon verschiedene Generationen lang, hat sich dieses Uebel auf Find und Kindeskind übertragen. Nur in den Gegenden, wo die Porzellanindustrie jüngeren Datums war, traten auch die Fälle der Tuberkulose weniger in Erscheinung. Wir haben in Deutschland speziell einige Gebiete, die besonders von der Porzellanindustrie durchsetzt sind, so das Bayerische Gebiet, das schlesische Gebiet um Waldenau und dann speziell Thüringen, und hier wieder besonders hervorzuhellen der Thüringer Wald. Alle Fremden, die in dieses Gebiet kommen, erkennen sich an den Natur Schönheiten und an der herrlichen Luft, die in diesen Bergen weht. Man müßte nun eigentlich zu der Ueberzeugung kommen, daß hier die Krankheiten weniger an der Tagesordnung wären. Aber weit gefehlt. In der Bezirkszahlstelle Sonneberg wurden Feststellungen gemacht und traten hier zwei Orte besonders kräftig in Erscheinung, abgesehen davon, daß auch in anderen Betrieben genug Tuberkulose vorhanden waren, sind diese beiden Orte besonders stark in Mitleidenhaft gezogen. Bei dem einen Ort, es ist Namensstein, liegt ein alter Stamm Porzellaner. Es entspringt auf die Belegstättchen von 30 Mann im letzten Jahre allein 8 Todesfälle an Tuberkulose und werden aller Voraussicht nach noch ein weiterer Teil folgen. Der andere Ort ist Neuhans (Kreis Sonneberg). Dort ist hauptsächlich die Krankheit auf die schwere Arbeit im dortigen Betrieb zurückzuführen. Es braucht niemand Wunder zu nehmen, daß gerade in einem Betriebe, der sich in Anspruch nimmt, als moderner zu gelten, die Tuberkulose ebenfalls stark auftritt, konnte doch durch eine Revision durch den Reichsarzt festgestellt werden, daß eine Glasurierin dauernd mit Durchführungen im Gewicht von 84 Pfund hantieren mußte. Was dieses bedeutet für eine weibliche Arbeitskraft, immer mit solchen schweren Stücken zu arbeiten, dürfte jedem, der sich mit derartigen Fragen befaßt hat, klar sein.

Aber auch in anderen Betrieben ist der Gesundheitszustand der Beschäftigten nicht so, wie man annehmen möchte, das er bei ständiger Arbeitszeit sein könnte. Das, was die Arbeiterärztlichen durch die verkürzte Arbeitszeit in ihrer Gewerkschaft errungen hat, hat sie wieder verloren durch die kurzen Tempis im Arbeitsvertrage. Ist doch festgestellt, daß die Leistungen der Arbeiter durch die Friedensleistungen bis zu 100 und mehr Prozent übersteigert. Trotz aller Warnung der Gewerkschaft, die Arbeiter nicht zu veranlassen, was hinaus der Kollegen und Kolleginnen ganz vernünftige und gesundheitsfördernde gearbeitet.

Wir lassen nun in Kopfschmerzen einige Zahlen folgen, die das eben Angeführte bestätigen.

In der Ortskrankenkasse Sonneberg waren versichert im Jahr 1927 125 männliche, 1370 weibliche Porzellaner. Dies ist der Großteil. In der Allgemeinen Ortskrankenkasse Sonneberg sind bekanntlich die Zahl der versicherten Porzellaner auf ungefähr 400. Hinzu kommt die Betriebskassen Sonneberg mit 20 Versicherten. Die beiden Betriebskrankenkassen Sonneberg und Namensstein können nicht Reimchen genannt werden. Bei der ersten Ortskrankenkasse entfallen somit 125 Mitglieder, Tuberkulose und Durchführungen waren 173 Fälle zu verzeichnen, das heißt 37 Prozent waren invalid. 25 Ortskrankenkassen für Sonneberg und Namensstein folgten den 173 Tuberkulosefällen, das sind noch 19 Prozent. Wenn hier von Tuberkulose die Rede ist, so sind die Fälle auf die außerordentliche Staubentwicklung innerhalb der Porzellanindustrie

zurückzuführen und ein Beweis dafür, daß die hygienischen Einrichtungen der Betriebe gegen die Staubentwicklung noch lange nicht die sind, wie sie sein müßten; denn gewöhnlich entwickelt sich aus Halskrankheiten später die Tuberkulose. In den Heilstätten waren im Laufe des Jahres 38 Personen untergebracht, das sind ungefähr 12 Prozent der gesamten versicherten Porzellaner. Wenn man berücksichtigt, daß gewöhnlich erst die Leute in die Heilstätten kommen, bei denen das Ende nicht mehr weit entfernt ist, ist die Zahl derjenigen, die dort in Heilbehandlung waren, immer noch hoch genug. Todesfälle an Tuberkulose und ihren verwandten Krankheiten waren 30 zu verzeichnen. Wir konnten leider nur die Zahl der Versicherten selbst erwähnen. Es fehlen also hier noch die Angehörigen, also die Frauen und Kinder. Man kann ruhig die Zahl verdoppeln, ohne dabei Gefahr zu laufen, zu viel anzugeben.

Wenn weiterhin noch berücksichtigt wird, daß ein Teil der Kollegen und Kolleginnen ihre Krankheiten oft, und das ist in vielen Fällen leider zu verzeichnen, aus irgend welchen Gründen nicht melden, weil sie befürchten, dadurch brotlos zu werden, so wird sich hier noch die Zahl bedeutend vergrößern. Auch wird oftmals das rigide Verhalten der Krankenkasse, ihrer Ärzte, sowie auch der Versicherung, welche das Heilverfahren zu entscheiden hat, beklagt, weil durch ihr Verhalten die Bekämpfung der Erkrankungen nicht so in Angriff genommen werden kann, wie es unbedingt notwendig wäre. Die Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen haben alle Ursache, mitzubeklagen, daß in den Betrieben die gesundheitlichen und sanitären Einrichtungen derart gesteuert werden, daß für sie die Gefahr der erwähnten Krankheiten auf ein Minimum herabgemindert wird.

In manchen Betrieben befindet sich die Abortanlage in einem derart schandhaften Zustand, daß man sich nur wundern muß, daß Arbeiter und Arbeiterinnen dieselben noch benutzen. Die Gefahren der Ansteking sind derart groß, daß es die Arbeiterchaft ablehnen muß, sich in solchen Schweinehöfen aufzuhalten. Wir werden in der nächsten Zeit einige solcher Firmen einmal der Öffentlichkeit preisgeben. Andererseits liegt es aber auch an den Kollegen und Kolleginnen selbst, hier mitzuhelfen, damit, wenn schon einmal der Betrieb für einigermaßen ordentliche Zustände gesorgt hat, diese auch erhalten bleiben. Die Gewerbeaufsicht leat unseres Wissens noch viel zu wenig darauf, daß bei Beschäftigung der Betriebe diese Anlagen einer gründlichen Unterjuchung unterzogen werden.

Es ist eine Sünde, daß man in einzelnen Betrieben Abfälle, Formen und alles mögliche, was die Gesundheit der Leute beeinträchtigen kann, unter die Tafel wirft, in Gden liegt es. Gerade dadurch wird der Staubentwicklung Vorkub gegeben.

Die Organisation hat versucht, die Staublungen der Porzellaner als Berufskrankheit durchzusetzen. Die Mitglieder müssen nunmehr befreit sein. Material zu sammeln, um der Leitung behilflich zu sein, das einmal angefangene Werk zu vollenden.

Rufen die Frauen, die da angegebe werden, die Kollegen warnen, daß sie ihre Kräfte unnötig verausgaben durch oftmals freiwillige, tariflich nicht zulässige Ueberarbeit, und durch gesundheitsgefährdende Mehrleistung.

Wäge ein jeder bedenken, daß er heute, im Zeitalter der Maschinen und des Motors, recht schnell abgenutzt ist, daß die Arbeitskraft heute nur noch Wert hat, solange sie vollwertig ist.

Rufen die organisierten Kollegen und Kolleginnen, die oftmals auch recht viel an der Organisation und ihrer Einrichtung zu leisten haben, sich das immer vor Augen führen, daß die Organisation ab 1. Januar 1929 ja auch für sie einen Schutz für Invalidität einföhrt.

Darum, Kollegen und Kolleginnen, werdt für die Organisation, denn sie ist nicht nur der Beschäftigten für längere Arbeitszeit, Urlaub und höheren Lohn, sondern sie soll auch helfen diese Krankheiten, die das Proletariat zerrührt, mit zu beseitigen, oder wenigstens ungeschädlich für unsere Klasse zu machen.

Deutsche Porzellanarbeiter für England?

Zu dem Artikel: „Kahla A.-G. in England“ schreibt uns Kollege G. N i e m a n n - H a n n o v e r:

Das Kapital ist international. Es geht dort hin, wo ihm der größte Gewinn winkt. Es kennt keine nationalen Landesgrenzen, wenn auch seine Besitzer sich oft recht nationalstisch gebärden und sich nicht genug tun können in ihrem Kampfe gegen die internationale Verbundenheit der Arbeiterbewegung. Zahlreiche deutsche patriotische Firmen hatten in der Vorkriegszeit Betriebe im Ausland errichtet, deren Erzeugnisse dann mit denen des Mutterlandes auf dem Weltmarkt in Wettbewerb traten.

Wie der „Keramische Bund“ in Nr. 46 berichtete, sind zwei deutsche Aktiengesellschaften der feinkeramischen Industrie im Begriffe, die Porzellanfabrik Kahla A.-G. und die Steatit Magnesia A.-G., in Gemeinschaft mit englischem Kapital einen größeren Betrieb für Hoch- und Niederspannungsporzellan, die Steatite and Porcelain Products Limited in Stourport in England zu errichten. Beide Gesellschaften haben in letzter Zeit, offenbar zur Finanzierung dieses Projekts größere Kapitalerhöhungen vorgenommen, die Kahla A.-G. um 3 Millionen Reichsmark, die Steatit Magnesia A.-G. um 1 Million, nachdem sie im Vorjahr ihr Stammkapital bereits um 750 000 RM. erhöht hatte. Nach dem Prospekt der Steatit Magnesia A.-G. vom Juli 1928 soll die Kapitalerhöhung zur Stärkung der Betriebsmittel, insbesondere zum Zweck der Anteilnahme an der früheren Fabrik in England dienen.

Und die Kahla A.-G. schreibt in ihrem Prospekt vom September 1928:

„Zur Erweiterung des Umsatzes in Hochspannungsporzellan, vor allem in England hat sich die Gesellschaft im neuen Jahre an der Steatit und Porzellan-Products Limited, gemeinschaftlich mit englischen Geschäftsfreunden und der Steatit Magnesia A.-G. in Berlin-Pankow beteiligt. Die Firma Steatite and Porcelain Products Limited in Stourport wird auf dem Gebiete des Hochspannungsporzellans nach den Patenten, Verfahrenarten und Erfahrungen der Porzellan-Fabrik Kahla, auf dem Niederspannungsgebiet nach den Patenten, Verfahrenarten und Erfahrungen der Steatit Magnesia A.-G., Berlin-Pankow, arbeiten. Die Fabrik in Stourport befindet sich im Bau.“

Die englische Gesellschaft soll ein Aktienkapital von 800 000 Pfund (über 6 Millionen Reichsmark) besitzen. Welchen Anteil die deutschen Fabriken daran haben, ist uns zurzeit nicht bekannt.

Bei Berücksichtigung aller Faktoren, die dabei in Betracht kommen, erscheint es uns nicht recht klar, weshalb die deutschen Gesellschaften einen Betrieb in England errichten. Die Löhne sind in England höher als in Deutschland. Auch die übrigen Produktionskosten sind in England auf keinen Fall niedriger. Irdenwelche Zollschwierigkeiten bestehen nicht. Die Herstellung von Elektrizitätsporzellan gehört nicht zu den geschäftigen Industrien Englands, wie z. B. Tafelporzellan. Oder hofft man bei den Gründern der neuen Gesellschaft, daß dieser Fall bald eintreten wird? Dann können wir es vielleicht erleben, daß die Schutzforderungen der englischen Industrie von der deutschen Firma nach Kräften unterstützt werden.

Auf jeden Fall wird die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt durch diese Gründung verschlechtert.

Den deutschen Arbeitern, die für die englische Fabrik angeworben werden sollen, geben wir auch zu bedenken, daß in der englischen feinkeramischen Industrie die Arbeitslosigkeit (nach „Wirtschaft und Statistik“) im Juli d. J. 17,5 v. H. betrug, während 38,5 v. H. verkürzt arbeiteten. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit eher noch höher. Wir geben ihnen zu bedenken, mit welchen Geföhlen sie selbst ausländische Arbeiter betrachten, wenn jene ihnen das lerge Brot, das ihnen die Heimat bietet, wegnehmen.

Weshalb will die deutsch-englische Gesellschaft deutsche Arbeiter für ihren englischen Betrieb anwerben? Sie wird es jedenfalls bei der englischen Regierung damit begründen, daß Facharbeiter für die besonderen Produktionsmethoden, die dort angewandt werden sollen, in England nicht vorhanden sind. Wenn das der Fall ist, dann werden die ausländischen Arbeitskräfte aber nur solange in England geduldet, als bis die Firma inländische Arbeitskräfte angelernt hat. Die englische Fremdenpolitik verhält sich gegenüber ausländischen Arbeitnehmern, und man darf hinzufügen, insbesondere gegenüber deutschen, sehr ablehnend. England ist nicht mehr das freie Land, das jedem Fremden Zuflucht gewährt. Nur unter großen Schwierigkeiten und unter bestimmten Bedingungen erhalten ausländische Arbeitskräfte zeitlich begrenzte Erlaubnis, in England arbeiten zu dürfen.

Nun zu den Löhnen. Der Lohnstandard ist in Deutschland immer noch niedriger als in England. Nach „Wirtschaft und Statistik“, 1. Oktoberheft 1928 betrug in der englischen Porzellan-Industrie der Durchschnittslohn für männliche, weibliche, jugendliche, gelernte und ungelernete Arbeiter zusammen 38 sh 10 pence (39,50 RM.).

Nach einem Bericht über Löhne und Arbeitszeit in der englischen Steingut-Industrie („Keramischer Bund“, Nr. 8, 1927), also in einem noch verwandten Zweig der feinkeramischen Industrie Englands, bewegten sich die Stundenlöhne für Facharbeiter zwischen 1,51 bis 2,17 RM. Nach unseren persönlichen Feststellungen, die wir anlässlich einer mehrwöchigen Reise in diesem Sommer in England machten, ist der Lohnsatz für ungelernete Arbeiter in den Distrikten Manchester und Birmingham, in deren Nähe Stourport liegt, 1,10 bis 1,30 Reichsmark pro Stunde. Ein Lohnangebot für deutsche Facharbeiter in England, der nur 10 Proz. über den deutschen Löhnen liegt, bleibt hinter den üblichen englischen Facharbeiterlöhnen zurück. Zur Beurteilung der Kaufkraft der Löhne ist auch noch in Betracht zu ziehen, daß die Art der englischen Lebensführung doch wesentlich anders ist als in Deutschland. Ein deutscher Arbeiter, der in England nach deutschen Gewohnheiten zu leben wünschte, müßte wesentlich höhere Ausgaben für seine Lebenshaltung machen, als der einheimische Arbeiter. Schon aus diesen Gründen müßte der Lohn eines deutschen Facharbeiters in England höher sein, als der Lohn des englischen Facharbeiters. Auf jeden Fall müßten aber die betreffenden Kollegen eingehende Erkundigungen einziehen über die Arbeitsbedingungen und Löhne in der englischen feinkeramischen Industrie. Dies ist Gewerkschaftsbrauch. Anschriften dieser Art sind an die Branchenleitung in Charlottenburg, Wilhelmstr. 2-5, zu richten.

Der englische Arbeiter ist sehr kameradschaftlich, höflich und zuvorkommend gegen fremde Genossen und Arbeitskameraden. (Wir sprechen hier aus eigener Erfahrung.) Sind die deutschen Arbeiter gute Gewerkschaftsgenossen, so können sie eines freundlichen Empfangs sicher sein. Es liegt aber die Erwartungen zu hoch spannen, wenn diese Voraussetzung bei den in Frage kommenden Arbeitern nicht vorhanden sein sollte. In einem fremden Lande zu leben, dessen Sprache wir nicht verstehen und dieses Mutterleben uns zum Stammelnden Kinde macht, gehört zu den Erfahrungen des Lebens, die man nicht zu wiederholen wünscht. Kommt dann noch mangelnde Sympathie der Arbeitsgenossen oder gar Abneigung und Haß hinzu, dann wird der Aufenthalt im fremden Lande zur Qual.

G u s t a v N i e m a n n - H a n n o v e r.

Gera-Hernsdorf.

In unserer Bezirkszahlstelle fanden Ende Oktober eine Anzahl Versammlungen statt, in welchen die Kollegen B a m m e r t - H a n n o v e r über das Thema „Die Frau im Wirtschaftlichen Leben“ sprach. Die Versammlung in G e r a - H e r n s d o r f war recht gut besucht. Wohl mehr als 250 Besucher waren anwesend und davon ein großer Teil Frauen und Mädchen. Auch in H e i d e n b a c h war die Versammlung erfreulichweise gut besucht. Das selbstverständlich die Belegschaft der Porzellan-

fabrik N. Schüb in der angeführten Versammlung zum größten Teil vorhanden war, beweist den Eifer, mit dem man dort die Verhandlungsfähigkeit verfolgte. Die Sagenberger Kolleginnen waren schwach vertreten und eine Verammlung in Regensburg für die Papierindustrie wies einen schwachen Besuch auf. In den vier ersten Vorjahren sprach die Kollegin Jammert über die Frauenarbeit in den Betrieben. Wir können selbst davon ein Bild fassen, denn wiederholt mußten wir durch die Gewerbeaufsichtsdämter eingreifen lassen, um die allzu körperlich schwere Arbeit nicht durch Frauen verrichten zu lassen. Die Kollegin Jammert ging davon aus, daß die Frauen in der bürgerlichen Gesellschaftsordnung bis 1908 überhaupt keine staatsbürgerlichen Rechte hatten und erst mit der Abänderung des Reichsvereinsgesetzes Versammlungen besuchen durften. Nach dem militärischen Zusammenbruch wurden auch die Frauen wahlberechtigt, so daß sie politisch mit dem Manne gleichgestellt sind. Anders sieht es auf wirtschaftlichem Gebiete aus. Später verschiebten Gewerkschaften noch bis vor längerer Zeit eine Abneigung, Frauen als Mitglieder aufzunehmen, so ist jetzt die Zeit in den Gewerkschaften dahin, wo man die Frauen nicht als Vollmitglieder ansah. Aber in bezug der Entlohnung gilt die Arbeit der Frau noch immer als niedrigere Verrichtung wie die des Mannes. Die Gewerkschaften erstreben die lohnpolitische Gleichstellung der Frau mit dem Manne, da eine ganze Reihe Arbeitsverrichtungen nur durch die Fingerfertigkeit der Frau erledigt werden können. Ohne die Frauenarbeit können die Betriebe nicht mehr aufrecht erhalten werden. Die Tätigkeit der Gewerkschaften auf diesem Gebiete hat schon Erfolge zu verzeichnen, denn der Lohnstand der Frau ist bedeutend gegen früher gehoben worden. Es würde vielmehr erreicht werden können, wenn die Frauen und Mädchen sich selbst eifriger um die gewerkschaftliche Arbeit kümmern würden und wenn sie selbst Funktionen der Gewerkschaft und im Betriebe mit übernehmen. Das Vorurteil, daß die Frauen dazu ungeeignet wären, muß verschwinden, denn auch recht viele Männer vertreten ihre Funktionen durchaus mangelhaft. Gesundheitlich hat die Frau höhere Gefahren in der Arbeit aufzuweisen als der Mann. Biologisch läßt sich das auch erklären. Die vielfachen Unterleibsbeschwerden, die durch die Krankeinstellungen erzeugt sind, beweisen die Schädigung durch zu schwere Berufsarbeit. Hier müßten die Gewerbeaufsichtsdämter und Kreisärzte energischer einschreiten. Auch wir haben in unserer Bezirksstelle wiederholt diese behördlichen Stellen dafür interessiert, doch leider gibt es Frauen und Mädchen, die dem Gebanten nachhängen, daß die kurze Zeit, in der sie Berufsarbeit verrichten, keine anhaltende Schädigung erzeugt. Die Wissenschaft weist aber nach, daß die Unterleibsbeschwerden von dauerndem Charakter sind. Gerade die Mädchen sollten mit ihrer Gesundheit nicht spielen, denn sie sind als künftige Mütter berufen,

die nachfolgende Generation zu erziehen. In Anbetracht dessen hat der Reichstag auf dieses Drängen der Gewerkschaften die Schwangerenfürsorge und den Mutterschutz ausgebaut, so daß heute jede Schwangere mindestens 6 Wochen vor und 6 Wochen nach der Niederkunft der Berufsarbeit fern zu bleiben hat. Immerhin wird diese Bestimmung nicht genügend beachtet und die Betriebsräte, die in Zukunft auch Frauen aufweisen sollen, müssen von sich aus mehr auf die Einhaltung dieser Schutzvorschriften achten. In allen Versammlungen wurde von der Kollegin Jammert auf die Hamburger Verbandsratsbeschlüsse und besonders auf die Einführung der Invalidenunterstützung hingewiesen. Der lebhafteste Beifall, der in allen Versammlungen dem Referat zufließte, wurde, bewies, daß die Ausführenden auf fruchtbareren Boden gefallen sind. Betriebliche und ökonomische Dinge gab den Versammlungen den Schluß. Wenn wir die Kollegin Jammert in unsere Versammlungen holten, so zu dem Zweck, unsere Mitglieder in ihren gewerkschaftlichen Auffassungen und ihrem Gedankenkreis zu vertiefen. Das Organisationsverhältnis in den Porzellanbetrieben unserer Reichsteile ist als gut zu bezeichnen. Solche Vorträge werden in Zukunft öfter in unseren Versammlungen stattfinden, denn die Zeit erfordert es, die Mitglieder mehr zu schulen und zu bilden. Von der Agitationsleitung aus sind die Arbeitsrechts- und Sozialgesetze in den vergangenen Jahren in den Versammlungen und Sitzungen behandelt worden und es ist erfreulich, daß selbst die Mitglieder wünschen, mehr Vorträge in den Versammlungen zu haben. W. Martin.

Zuschkasse Deutscher Porzellanmaler.

Kassenbericht vom 3. Quartal 1928.

Einahme RM	Ausgabe RM
Beiträge und Eintrittsgelder 3849,55	Krankengeld 2620,00
Kapitalverehr 1279,71	Sterbegeld 60,00
Zinsen 528,10	Kapitalverehr 1878,30
Bestand vom 2. Quartal 1928 11208,06	Verwalt. d. Hauptkasse 159,20
	Verwalt. d. Hauptkasse 72,64
	Kassenbestand 12389,87
Summa 16660,41	Summa 16660,41

Vermögens-Nachweis.
Sparlassenbuch Nr. 4849 der Konsum-Genossenschaft 11563,84 RM
Kassenbestand 805,78
Summa 12369,62 RM

Mitgliederbestand: 500.
Waldenburg, den 8. November 1928.
A. Bor, Kassierer.

schastlichen Organisation, des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Abteilung Keramischer Bund, ist Pflicht jedes Zieglerkollegen, der nicht will, daß die Umstellung in der Ziegelindustrie allein auf Kosten der Arbeiterschaft gehen soll. Je stärker die gewerkschaftliche Organisation der Ziegler, je leichter wird diese auch die Schäden der Rationalisierung von der Zieglerkollegen abwehren können. W. W.

Urlaubsbezahlung und Akkordstreitigkeiten in der Ziegelindustrie.

Aus der Ziegelindustrie kommen Klagen, daß trotz der eingetretene Lohnerhöhung die Akkordbezahlung nicht entsprechend erhöht worden sind. Die im Tarifvertrag festgesetzten Löhnerhöhungen von 25 Prozent werden teilweise nicht erzielt. Nach dem Tarifvertrage müßten sich bei einem Akkordarbeiter, der nach Gruppe I als Facharbeiter mit 84 Pf. pro Stunde entlohnt wird, folgender Akkordverdienst ergeben:

	Nach Gruppe I pro Stunde - 84 RM	Nach Gruppe II pro Stunde - 78 RM	Nach Gruppe III pro Stunde - 72 RM
48 Stunden	40,82 RM	37,44 RM	34,56 RM
5 Stunden	4,20 "	3,90 "	3,60 "
Zuschlag 15 %	- 63 "	- 50 "	- 54 "
5 Stunden	4,20 "	3,90 "	3,60 "
Zuschlag 20 %	- 84 "	- 78 "	- 72 "
Akkordzuschlag 25 %	12,55 "	12,55 "	10,75 "
	82,74 RM	58,26 RM	58,77 RM

Die Unternehmer gehen mit dieser Aufrechnung mit den Gewerkschaften konform, erklären aber, daß es nur auf die jeweilige Leistung des betreffenden Arbeiters ankommt und auf Grund der Leistung ist der Akkordarbeit festgesetzt. Das ist schon und gut. Die Leistungen liegen aber bei den gleichen Produktionsanlagen gegenüber dem Vorjahre fest, und nur da, wo durch technische Verbesserungen die Produktion auf eine andere Grundlage gestellt worden ist und tatsächlich im Arbeitsprozeß für die Arbeiterschaft Erleichterungen in sich birgt, wäre es gerechtfertigt, zu unteruchen, ob die früher angenommenen Leistungen nach zu Recht bestehen, und im bescheidenen Maße die Akkordbezahlung neu festgelegt werden müßten. Ueber diese Frage hat sich das Bezirksamt der rheinischen Ziegelindustrie bei allen dort anfangs gemachten Akkordstreitigkeiten noch nicht beschäftigt. Es wird dort immer jeher viel geredet und das wichtigste, auf das es ankommt, wird kaum behandelt. Die Unternehmer haben in den meisten Fällen die notwendigen Unterlagen nicht zur Hand und es kommt dann der berühmte Antrag auf Vertagung. Die Gewerkschaften beider Richtungen haben sich gegen diese Verschleppungstaktik gewehrt und verlangt, daß damit endlich gebrochen wird. Das Bezirksamt hat folgenden Beschluß gefaßt:

Künftig soll bei der Regelung von Akkordstreitigkeiten folgendermaßen verfahren werden:

„Die eingelaufenen Anträge sind unverzüglich dem Tarifamt vorzulegen, das innerhalb 14 Tagen den Termin festzusetzen hat. Zugleich mit der Ladung sollen dann die Parteien vom Tarifamt aufgefordert werden, ausführliche Unterlagen für den Streitfall zur Sitzung mitzubringen.“

Wie die Zieglerkollegen die Akkordüberverdienste der Arbeiter auf Grund der ihnen festgesetzten Leistungen berechnen, zeigt folgender Vorkauf der Zieglerkollegen in Köln-Langerich:

Der Akkordarbeiter Früll hätte in der Woche vom 30. August bis 5. September in 58 Arbeitsstunden auf Grund des Tarifvertrages 57,91 RM verdienen müssen. Zur Auszahlung gelangten aber nur 40,47 RM, pro Stunde 69 Pf. Der Betrag setzte sich wie folgt zusammen:

165 600 Steine à 31 =	32,73 RM
6 000 Steine à 90 =	5,40 RM
3 Std. Lohn à 78 =	2,34 RM
	40,47 RM

Es fehlen die Prozente der neunten Arbeitsstunde (15 Proz.) 8 Pf., sowie die Prozente der zehnten Arbeitsstunde (20 Proz.) 78 Pf., außerdem der nach § 4 des Rahmenvertrages bestimmte 25prozentige Akkordzuschlag von 11,31 RM.

Eine weitere Entscheidung wurde hinsichtlich der Urlaubsbezahlung der Brenner gefaßt. Die Entscheidung lautet:

„Die Bezahlung des Urlaubs richtet sich nach der durchschnittlichen Arbeitszeit auf der Ziegerei, und nicht etwa, was der Auffassung der Arbeitnehmervertreter entsprechen würde, nach der durchschnittlichen Arbeitszeit der betreffenden Arbeitsgruppe. Hieraus ergab sich die Stellungnahme des Tarifamtes, daß nach dem Tarifvertrag für die Berechnung der Urlaubsvergütung des Brenners, trotz der für die Brenner festgesetzten höheren Arbeitszeit von 12 Stunden, die durchschnittliche Arbeitszeit auf dem Zieglerbetrieb maßgebend ist.“

Die Entscheidung wurde gegen die Stimmen der Arbeitnehmerverbände gefaßt und dürfte wohl Veranlassung geben, die Frage zu erwägen, ob in Zukunft der jegige unparteiliche Vorsitzende noch weiter antizipieren kann. Durch diese Entscheidung sind die Brenner gegenüber den übrigen Arbeitern in eine Ausnahmestellung gedrängt worden. Der Brenner darf 12 Stunden arbeiten, bekommt aber nach dem Tarifvertrag auch 12 Stunden bezahlt, wenn er aber in Urlaub geht, erhält er nur die Zeit bezahlt, die als Arbeitszeit auf der Ziegerei üblich ist. Wenn also die Arbeitszeit 8 Stunden beträgt und die Brenner im Zweischichtsystem arbeiten, so erhält der Brenner, wenn er in Urlaub geht, auch nur 8 Stunden bezahlt. Einen größeren Widerspruch können wir uns gar nicht denken, und es ist bezeichnend, daß die Brenner gegen diese Entscheidung Sturm laufen. Aber auch die Brenner sind nicht ganz unzufrieden daran. Es ist die höchste Zeit, mit dem Zweischichtsystem zu brechen, damit, wie in dem vorliegenden Falle, die Brenner nicht doppelt ausgebeutet werden. In den Brennern selbst liegt es, damit Schluß zu machen und im kommenden Frühjahr keine Arbeitsstelle anzunehmen, wo noch im Zweischichtsystem gebrannt werden soll. R. Hertwig.

Arbeitslosenversicherung und Ziegler.

Trotzdem das Arbeitslosenversicherungsgesetz schon über ein Jahr die Arbeitslosenfürsorge abgelöst hat, haben wir tagtäglich Arbeiter, besonders unter unseren Zieglerkollegen, die mit den Gesetz noch nicht vertraut sind. Besonders über die Lohndarstellung bestehen Meinungsverschiedenheiten. Nach § 9 hat einer Anspruch auf Unterstützung, wenn er in den letzten 12 Monaten mindestens 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung gehabt hat. In diese 12 Monate werden nicht mitgezählt versicherungsfreie Arbeitnehmerstellen, Krankheit, Arbeitslosigkeit, ohne Unterstützung zu erhalten oder die Zeit eines geregelten Ausbildungsanges bezw. Berufsausbildung oder Fortbildung. In diesen Fällen muß er aber in den letzten 3 Jahren mindestens 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung nachweisen können.

Leider haben wir in diesem Jahr einen großen Teil Zieglerkollegen, die keine 26 Wochen Beschäftigung gehabt haben. Diese können nur noch die ihnen vom vorigen Jahre zustehende Unterstützung beziehen. B. W. mer in diesem Jahre nur 20 Wochen Beschäftigung hatten und im vorigen 19 Wochen Unterstützung bezogen hat, der kann in diesem Jahre 7 Wochen Unterstützung bekommen.

Technischer Fortschritt und Ziegelindustrie.

Innerhalb des Unternehmertums der Ziegelindustrie scheint sich in letzter Zeit ein gewisser Umschwung der Anschauungen in bezug auf Modernisierung (Rationalisierung) der Zieglerbetriebe geltend zu machen. Die Frage, ob die Mechanisierung der Zieglerwerke im Interesse der gesamten Ziegelindustrie liegt, wird in den Fachkreisen in letzter Zeit lebhafter erörtert. Kraft von allen Fachleuten, welche die Frage behandeln, wird betont, daß die Mechanisierung der Betriebe eine Verbilligung der Produktion und infolgedessen auch eine Steigerung des Absatzes herbeiführen dürfte. Dabei wird gleichzeitig ausgesprochen, daß bei einer Modernisierung der dafür geeigneten Betriebe ein großer Teil unmodernere weniger rentierender Betriebe von vornherein ausscheiden würde. Eine allgemeine Mechanisierung ohne jede Einschränkung würde nur eine große Ueberproduktion hervorzurufen, die verhängnisvoll für die gesamte Ziegelindustrie wirken dürfte.

Die Anschauungen, die in der Fachpresse in letzter Zeit vertreten werden, gehen dahin, daß die Mechanisierung der Betriebe nicht von jedem Unternehmer ohne Rücksicht auf die anderen, sondern planvoll von irgendeiner dafür zu schaffenden Stelle (Verband, Syndikat usw.) durchgeführt werden müßte. Die Mechanisierung hätte aber auch nur dann einen Zweck, wenn sie eine Vereinfachung des Betriebes, Erhöhung der Produktion und dadurch auch eine Verbilligung der Produktionskosten herbeiführen würde. Geht die Mechanisierung planmäßig, von einer Stelle aus, dann glauben die Befürworter der Mechanisierung, daß diese sich zum Segen der gesamten Ziegelindustrie und damit auch zum Segen der Allgemeinheit auswirken würde. Stillgelegt dürften dabei nicht Werke werden, die auf Grund der Absatz- und Tonverhältnisse zur Mechanisierung geeignet sind. Die Stilllegung der schlecht rentierenden Betriebe müßte ebenfalls von einer Stelle aus erfolgen und die finanziellen Lasten (Entschädigung usw.) durch die Allgemeinheit der übrigen Werke aufgebracht werden.

Aus allen Neuerungen der Fachwelt geht hervor, daß es eine unbedingte Notwendigkeit ist, daß sich auch die Ziegelindustrie den modernen Wirtschaftsverhältnissen anpassen müsse und nicht hinter den anderen Industrien zurückbleiben dürfe. Es wird offen ausgesprochen selbst von Leuten, welche bisher noch immer ein Loblied auf die alte Zeit sangen, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse stärker seien als der Wille des einzelnen. Man findet sich mit der Tatsache, daß ein großer Teil veralteter Werke, die sich den neuen Verhältnissen nicht anpassen können oder wollen, zum Erliegen kommen müssen, als mit etwas Selbstverständlichem ab. Ein Durchschleppen veralteter Werke auf Kosten der anderen leistungsfähigen und damit der Allgemeinheit, könne es nicht geben. Die Auseinandersetzungen verfolgen den Zweck, die Zieglerunternehmer rechtzeitig auf die kommenden Ereignisse vorzubereiten, bevor es zu spät sein könnte.

Noch bis in die letzte Zeit hat man auf Unternehmenseite aus der Ziegelindustrie vielfach die Hoffnung gehabt, daß sich der Ziegel gegenüber den verschiedenen anderen Baustoffen siegreich behaupten würde, ohne daß man allzu große Anstrengungen in bezug auf Mechanisierung und Modernisierung der Betriebe zu machen brauche. Diese Hoffnung scheint heute, nach den Auseinandersetzungen in der Fachpresse zu schließen, nicht mehr vorhanden zu sein. Man kommt andeuten auch auf Unternehmenseite immer mehr und mehr zu der Erkenntnis, daß sich auch die Ziegelindustrie dem modernen technischen Zeitalter anpassen muß, wenn sie nicht will, daß sie letzten Endes unter die Räder kommen soll. Mitgehen mit den modernen Zeitverhältnissen, Modernisierung, Mechanisierung, kurz und gut, Rationalisierung der Betriebe, ist auch in der Ziegelindustrie zu einer Lebensfrage geworden. Stillstand bedeutet auch für die Ziegelindustrie Mißstand und Tod.

Daß die Durchmechanisierung der Ziegelindustrie auch für die Arbeiterschaft sehr einschneidende Folgen zeitigen wird, darüber ist sich die Arbeiterschaft klar. Ein großer Teil der Zieglerkollegen wird zunächst brotlos werden. Aber die Frage steht so: Wann oder will die Arbeiterschaft sich dem technischen Fortschritt in den Weg stellen? Weibes muß verneint werden. Die Aufgabe der Arbeiterschaft muß sein, die Folgen der sich in der Ziegelindustrie zweifellos schon in aller nächster Zeit bemerkbar machenden technischen Umstellungen in ihrer Wirkung auf die Arbeiterschaft möglichst abzuschwächen. Das beste Mittel ist Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation. Der Weg geht über eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit.

Wird durch die Mechanisierung eines großen Teils der Ziegelindustrie eine große Produktionssteigerung herbeigeführt, die selbstverständlich auch eine Verbilligung des Produktes im

Gefolge haben müßte, so muß die Frage der Arbeitszeit erneut geprüft werden. Die Arbeiterschaft kann nicht ruhig zusehen, daß ein Teil der Arbeiterschaft durch die Rationalisierung brotlos und auf Kosten der Allgemeinheit mühselig über Wasser gehalten wird, während der andere Teil in überlanger Arbeitszeit ihre Kraft und Gesundheit verbräutet.

Bei den Arbeitgeber wird es allerdings noch einer gewaltigen geistigen Umstellung bedürfen, ehe sie sich mit dem Gedanken einer weiteren Verkürzung der Arbeitszeit unter das Maß von täglich 8 Stunden vertraut gemacht haben. Der Kampf um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit wird aber bei dem Tempo des technischen Fortschritts in nicht allzu ferner Zeit aufgenommen werden müssen, wenn die Arbeiterschaft nicht vollständig zum Sklaven der Maschine herabgedrückt werden soll.

Eng mit der Arbeitszeit hängt auch die Lohnfrage zusammen.

Heute herrscht bei vielen Unternehmern, hauptsächlich auch in der Ziegelindustrie, noch die Anschauung vor, daß jeder technische Fortschritt nur auf Kosten der Arbeitslöhne durchgeführt werden könne. Auch hier wird es großer Anstrengungen seitens der Arbeiterschaft bedürfen, um eine Wandlung der Anschauungen innerhalb der Arbeitgeber herbeizuführen. Der Kampf um Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne wird um so leichter geführt werden können, je fester sich die Zieglerkollegen um das Banner der gewerkschaftlichen Organisationen scharen.

Es wird eine Frage der Zeit sein, ob sich nicht auch in der Ziegelindustrie ähnliche Umwälzungen vollziehen werden in technischer und organisatorischer Beziehung (Kartelle, Syndikate, Trusts usw.), wie sie sich in der Kohlen-, Eisen-, Stahl- sowie in der Zementindustrie bereits vollzogen haben.

Steht die Zieglerkollegen den Dingen gerüstet gegenüber, so werden sich diese Umwälzungen auch weniger schmerzhaft für sie vollziehen.

In bezug auf das Lohnproblem scheint sich innerhalb des Unternehmertums ein leiser Umschwung anzubahnen. Das könnte man wenigstens aus einem Artikel der Zieglerwelt Nr. 38 vom 27. September d. J. entnehmen. In diesem Artikel, der als Ueberschrift „Nationalismus und Amerikanismus in der Ziegelindustrie“ trägt, nimmt der Verfasser, Ingenieur Glanber, zu dem ganzen Rationalisierungsproblem für die Ziegelindustrie Stellung und schreibt am Schluß folgendes:

„Werden nun durch die Rationalisierung weitere Arbeitskräfte frei, so erhöht sich die Arbeitslosenquote noch mehr. Es ist also vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus fraglich, ob es augenblicklich angebracht ist, auf der einen Seite scharf zu rationalisieren und auf der anderen Seite die dadurch beschäftigungslos werdenden Arbeiter zu unterstützen. Arbeitslose und Arbeitnehmer mit stark gedrückten Löhnen und Gehältern verringern die Kaufkraft der Allgemeinheit, deshalb wird man kaum durch Entlassungen und Senken der Löhne wirksam rationalisieren können. Die Rationalisierung ist insoweit zu erstreben, als die Allgemeinheit davon Vorteile hat, also nicht nur der Erzeuger, sondern auch der Verbraucher. Rationalisierung und Amerikanismus in diesem Sinne ist nur zu begrüßen.“

Die von uns unterstrichenen Stellen bestätigen nur eine Auffassung, welche schon oft von Arbeitnehmervertretern ausgesprochen wurden. Bisher sind von Unternehmenseite solche Ansichten, sobald sie von Arbeitnehmerseite ausgesprochen wurden, scharf bekämpft worden, soweit das Lohnproblem in Frage kommt. Die Ansicht, daß von einer Rationalisierung auch die Allgemeinheit Vorteile haben müsse und nicht nur der Erzeuger, ist von den Unternehmern in der Praxis bisher immer ad absurdum geführt. Oberstes Prinzip war bisher bei den Unternehmern immer: Zuerst die Rationalisierung ist Erhöhung der Profite.

Es ist auch ein Zeichen der Zeit, wenn in einem Unternehmerblatt von Arbeitnehmervertretern Äußerungen wie obige veröffentlicht werden, ohne großen Widerspruch seitens der übrigen Unternehmer hervorzurufen. Nun sind wir nicht optimistisch genug, daß wir glauben, solche Anschauungen seien nun bei den Arbeitgebern der Ziegelindustrie allzusehr gang und gäbe. Wir glauben vielmehr, daß es nur eine einzelne Stimme gewesen ist. Doch die obigen Ansichten von einem Arbeitnehmervertreter ausgesprochen wurden, ist schon viel wert.

Auch die Zieglerkollegen können viel zu der geistigen Umstellung der Unternehmer beitragen. Stärkung ihrer gewerks-

Sehr bedauerlich ist, daß die Saisonarbeiter nicht unter die Krisenunterstützung fallen, sondern angewiesen sind, das Wohlfahrtsamt anzurufen. Weiber wird dann zunächst die Bedürftigkeit geprüft. Wie es mit der Prüfung der Bedürftigkeit steht, weiß man doch. Auch stehen in ländlichen Gegenden für die Wohlfahrtsunterstützung keine Mittel zur Verfügung. Es ist deshalb Aufgabe der Arbeitervertreter in den Gemeinden und Kreisräten, dafür zu sorgen, daß hier mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden, um den Arbeiter vor der bitteren Not zu bewahren.

Die Wartezeit für die Saisonarbeiter beträgt nach 6 Monaten Beschäftigung 2 Wochen, nach 8 Monaten 3 Wochen. Jedes Sozialgesetz wird gemacht, die Kerntendenzen der Arbeiter zu helfen. Unsere Saisonarbeiter, welche nun schon einmal dazu verurteilt sind, im Winter arbeitslos zu sein, müssen nun auch noch eine Wartezeit von 3 Wochen durchmachen. Hier fragt man sich, wozu sollen sie und ihre Familie leben? Der Lohn der Biegler ist so niedrig, daß er kaum ausreicht, um auch im Sommer nur davon zu leben. Seit einem Jahre kämpfen die Gewerkschaften, um diesen Uebelstand zu beseitigen. Weiber stellt sich noch immer ein großer Teil unserer Bieglerkollegen außerhalb unserer Reihen, deshalb haben wir im Winter die beste Gelegenheit, die Säumigen aufzurütteln, sie von der Notwendigkeit der Gewerkschaftsbewegung zu überzeugen. Darum, Kollegen, heran an die Arbeit, sorgt dafür, daß der letzte Biegler sich dem Keramischen Bund anschließt, dann brauchen wir die Zukunft nicht zu fürchten.

W. H. Schröder, Elbringen 149.

Stillelegung in der feuerfesten Industrie.

Durch das unsinnige Verhalten der Arbeitgeber in der nordwestlichen Eisenindustrie wird auch die ganze feuerfeste Industrie sehr stark in Mitleidenschaft gezogen.

In Pöln hat die Firma Martin & Pagenstecher und die Firma Stöcker & Kunz Anträge auf Stillelegung der Betriebe gestellt. Die Firma Martin & Pagenstecher hat bereits 120 Leute entlassen, die weiteren folgen in kurzen Zeitabständen. Die Firma Röhl & Co., Siby & Schröder, Stallawert in Berg-Clabach sind ebenfalls stark in Mitleidenschaft gezogen. Es werden insgesamt 1000 Arbeiter brotlos.

Im Krefelder Gebiet und im Siegtal werden uns gleichzeitig Stillelegungen gemeldet. Die Kalkindustrie hat im Solinger Gebiet bereits 300 Mann entlassen. Insgesamt kommen dort 2000 Arbeiter in Betracht, die in etwa acht Tagen brotlos werden.

P. Hertwig.

Eibingerode.

Zwei treue Verbandsmitglieder sind am 9. November im Mühlbender Kalksteinbruch im Harz tödlich verunglückt. Adolf Steffen, Familienvater von drei Kindern, und Karl Becker, Erzieher seiner alten Mutter, sind die Bedauernswerten. Beide haben bei Schichtbeginn den Auftrag bekommen, das lose Gestein von der Bruchwand zu entfernen. Vorschriftsmäßig haben sie sich angeleitet und ihre Arbeit begonnen. Sie waren etwa fünf Meter vom oberen Bruchrand entfernt, als sich über ihnen etwa 40 Kubikmeter Steine lösten und die Unglücklichen 40 Meter mit in die Tiefe rissen. — Kritisch muß hierzu gesagt werden, daß der Betriebsleitung die Schuld nicht abgesprochen werden kann. Wäre vorschriftsmäßig abgeräumt worden, dann hätten die Verunglückten leben können, daß am oberen Rand das Gestein eingerissen ist. Die Ragenflache, die gerade an dieser Stelle das Gebirge stark überwuchert, verhinderte ein Feststellen, ob das Gestein durch die am Tage vorher erfolgten Sprengungen eingerissen ist. Die abgetriebenen Felsenmassen sind kurz vor dem Unglück von mehreren Arbeitern begangen worden, ohne daß sich etwas Verdächtigtes zeigte und doch die Ursache des fürchterlichen Unglücks waren. Auch an dieser Stelle seien alle Betriebsräte darauf hingewiesen, daß sie unter allen Umständen daran festhalten müssen, daß das Gestein vorschriftsmäßig abgeräumt wird. Gar zu gern wollen die Unternehmer diese Ausgaben für Vorräumungsarbeiten vermeiden. Betriebsräte, seid auf der Hut!

D. B.

Nachricht: Erst vor kurzem ist anlässlich der Besprechungen der Jahresberichte der Steinbrüche- sowie Ziegeleibergwerksvereine auf die Gefahren in diesen der Berufsvereine hingewiesen worden. Die Betriebsräte und Unfallvertrauensleute wurden darauf aufmerksam gemacht, für Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu sorgen und die Arbeiter zur Einhaltung dieser anzuhalten. Wir können nur noch einmal wiederholen: Arbeiter, Betriebsräte! Seht euch auch nicht von irgendwelchen Anordnungen der Unternehmer und ihren Beauftragten davon abhalten! Es geht um euer Leben und eure Gesundheit.

Ohnmacht der gelben Werkvereine.

Der Verband der Fabrikarbeiter ist der vorwärtstreibende Motor!

Daß die gelben Werkvereine nicht aus eigener Kraft die Löhne und Arbeitsbedingungen fortgeschrittlich beeinflussen können, ist all denen klar, die das Organisationsgebilde, genannt „Werkvereine“, kennen. Da keine organisatorische Stärke und keine gewerkschaftlichen Kampfmittel vorhanden sind, kann natürlich von der Anwendung eigener Kraft nicht gesprochen werden. Dankbar müssen die Gelben die Projekte aufnehmen, die von den reichbedeckten Tischen der Unternehmer für sie abfallen. Wenn es wirklich einmal notwendig anders ist, wenn wirklich mal eine Lohnzulage in normaler Höhe von der Unternehmern auch den Gelben zugesprochen wird, dann nur deshalb, weil man beiderseits den Verband der Fabrikarbeiter fürchtet. Ein Beispiel:

Zur Regelung der Löhne für das Zementwerk Bad 3... hat auf Antrag des Fabrikarbeiterverbandes am 12. November 1928 Verhandlung vor dem Schlichtungsamt in Weimer statt. Der Firmenvertreter, Herr Direktor... lehnte natürlich alles ab. Als der Vertreter der Arbeiterhaft... a. darauf aufmerksam machte, daß die von uns gemachten Vorschläge bereits von der Firma Prüfung & Co. in... selben Höhe dem dort bestehenden Werkverein angeboten und mit ihm abgeschlossen habe, da antwortete Herr Direktor: „Wenn das so ist, dann ist die Zulage... nicht... gegeben, sondern nur, weil der Fabrikarbeiterverband dauernd drängt und hehlt.“

Wir danken für diese Anerkennung... er gewerkschaftlichen Tätigkeiten durch den Herrn Direktor... auch weiterhin werden wir bemüht sein, vorwärts zu drängen, und wenn es so beliebt ist, auch zu helfen.

E. Schönfeld.

Zunahme der Haushaltungen.

Der zukünftige deutsche Wohnungsbedarf hängt naturgemäß von der Zunahme der Zahl der Haushaltungen ab. Wie im Jahresbericht des Statistiks für Konjunkturprognose angeführt wird, beträgt der voraussichtliche jährliche Zuwachsbedarf an Haushaltungen in Deutschland im Durchschnitt der Jahre 1927/28 bis 1930/31 22.000, 1931/32 bis 1934/35 20.000, 1935/36 bis 1938/39 19.000, 1939/40 bis 1942/43 18.000 und 1943/44 bis 1946/47 17.000. In den Jahren von 1949 bis 1950 wird der Zuwachs der Zahl der Haushaltungen durch den Anstieg der Erwerbslosen beträchtlich. In den nächsten Jahren muß aber noch ein beträchtlicher Zuwachs des Wohnungsbedarfes zu erwarten sein.

III. Frauenkurs im Volkshochschulheim Schloß Sachenburg.

In diesem Kursus, vom 1. März bis 30. Juni 1929, sollen außer den wichtigen Aufgaben, welche die Frau im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben zu erfüllen hat, auch die Fragen der Ehe und Mutterchaft, der Erziehung sowie die der persönlichen Lebensgestaltung eine zeitgemäße Behandlung erfahren. Alle Frauen zwischen 20 und 30 Jahren, denen die Schwierigkeiten bei der Lösung dieser Lebensaufgaben bewusst sind, können nähere Auskunft sowie ausführliche Prospekte durch das Volkshochschulheim Schloß Sachenburg, Post Sachenburg/Co., erhalten. Die Kosten für den gesamten Kursus einschließlich Wohnung und Verpflegung betragen in der Regel 40 Tagelöhne. Besteht eine besondere Notlage vor, so ist eine andere Vereinbarung möglich.

Das Weihnachtsbuch des Gewerkschafters

ist die vom Bundesvorstand des ADGB empfohlene Wuessingsche

Geschichte des deutschen Volkes

anstatt 7,50 nur 3,75 RM

Alle Ortsausschüsse des ADGB, alle Verwaltungstellen der Gewerkschaften verteilen Werbeprospekte und nehmen Werber an.

Werbt überall

Kampf der Geschichts-Legende!

Literarisches.

Crimmitschau 1903-1928. Blätter der Erinnerung an Sachsens bedeutsamen Arbeitskämpfe. Herausgegeben vom Hauptvorstand des Deutschen Textilarbeiterverbandes, Berlin. 264 Seiten. — Dieses Werk, das bildlich und schriftlich die Hauptmerkmale des heroischen Kampfes der Crimmitschauer Textilarbeiter für den Zehnstundentag enthält, macht dem Herausgeber alle Ehre. Es ist ein Kampfdokument der gesamten deutschen Arbeiterschaft und sollte in den Büchereien der Zahlstellen aller Verbände einen Ehrenplatz eingeräumt erhalten. Am Justizordn. vorbei. Der Fall Kölling-Haas. Dargestellt nach Gerichtsakten und Zeindokumenten von Rechtsanwalt Dr. Heinz Braun (Magdeburg). Vorwort von Reichsjustizminister a. D. Prof. Dr. Gustav Radbruch (Heidelberg). 18 Bilder und 2 Faksimile. 271 Seiten. Verlag W. Pfannkuch & Co., Magdeburg. Preis 3 RM. — Wer erinnert sich nicht dieser Magdeburger Justizaffäre! Kampf eines Unschuldigen um seinen Kopf! Der eigentliche Mörder in Schutz und Obhut bei einem Kriminalkommissar, einem Untersuchungsrichter und einem Landgerichtsdirektor. Eine Anklageschrift nennt Professor Radbruch die vorliegende Darstellung des Falles Kölling-Haas. Ein Bild von den Gefahren, die auch den Schuldlosen bedrohen, so grauenvoll, daß man wünschen möchte, es könnte wenigstens in dem einen oder dem anderen Punkt noch eine Berichtigung erfahren. Ein spanischer Kriminalroman ist dieses Buch — leider ein Roman aus der Wirklichkeit der Gegenwart. Besondere Freude macht die gute Ausstattung des Buches.

Neue Erzählungen von Jack London. Der neue Band der hervorragend ausgestatteten Jack London-Volksausgabe der Büchergilde Gutenberg, pro Band 3 RM, der unter dem Titel der ersten Erzählung „Der Rote“ sechs Novellen Jack Londons umfasst (erschienen im Universitäts-Verlag, Berlin, Volksausgabe in der Büchergilde Gutenberg, Berlin, nur für Mitglieder), zeigt den Meister der großen spannenden Romane auch als unübertroffenen Erzähler kürzerer Geschichten, und gleich die Titelnovelle läßt in die beispiellose Verkettung von Dichtung und Wahrheit blicken, die das Geheimnis der großen Erolge Jack Londons ist. Auf jeder Seite dieses Buches häufen sich Geschehnisse, immer wieder tauchen neue Gestalten, neue Landschaften auf. Gewaltige Naturereignisse brechen herein, starke Persönlichkeiten greifen dem Schicksal in den Rücken, und der Rhythmus des ewigen Spiels vom Werden und Vergehen ist auch in der kleinsten Episode zu spüren. Wir erleben, wie ein Forscher alle Widerwärtigkeiten einer hoffnungslosen Gefangenenschaft bei der Beschnümann auf der Insel Guadalkanal auf sich nimmt, und die rätselhafte Stimme des Beckens aus der Nähe zu hören, und der die Lagen des Geheimnisses mit dem Preis seines Lebens erkauft. Wir sehen einen alten Goldsucher nach einem großen Land seiner Sehnsucht losmarschieren, einen Helden von antiker Größe, einen Argonanten, den das Goldene Vlies von Klondike lockt und der so endet: „zum Scheren bereit“. Zwischen einer Geschichte aus Ecuador, in der die Liebe und ein sagenhaft großer Goldkammer die Hauptrollen spielen, und einer phantastischen Novelle, die erst Mitte dieses Jahrhunderts Wahrheit werden kann, finden wir die schönste Erzählung dieses Buches: Drei Engländer, vom Schicksal verurteilt, treffen sich am „Landstreichergehölz“ und wählen in ihren Erinnerungen von Frauen, Abenteuern in der Säuse, Glück und Verhängnis. Diese Geschichte zählt zu den lebendigsten Erzählungen Jack Londons. Die heldenhafte Figur einer Frau, die mit hartem Kopf gegen alle Welt antritt, steht am Ende dieses Buches, das Jack Londons literarische Bedeutung unterstreichen könnte, wenn es überhaupt möglich wäre, zu Jack Londons Weltbild noch ein Wort des Lobes hinzuzufügen.

Tord Foleson. Originalausgabe von Prof. Jacobus Belsen. Wir haben vom Künstler für unseren Verlag obiges Kunstwerk erworben und von erstklassigen Fachleuten mit der Hand von der Platte auf Bütten abziehen lassen. Als Kunstwerk ist es von seltener Wirkung und Stimmung; in seiner Tendenz edel und rein. Es gibt den Stoff einer alten nordischen Ballade wieder. Der Banntrickler Tord Foleson wird dargestellt, wie er das Banner — das Symbol der Idee — im Fehlen in die Erde stößt. Es bleibt weithin sichtbar für die Manner und reißt die Kämpfer nach vorwärts, trotz des Opfertodes Folesons. Von dieser Radierung (Bildgröße 34,5 cm x 45 cm, Blattgröße 67 cm x 59 cm), die vom Künstler handsigniert ist, haben wir noch wenige Blätter zum Preise von 15 RM abzugeben. Um weiteren Kreisen, wie Arbeitersängern, Sportlern, Gewerkschaften und anderen Kulturorganisationen den Erwerb dieses Kunstwerkes zu ermöglichen, haben wir eine Reproduktion in Kupferdruck herausgebracht, die dem Original in nichts nachsteht. Der Preis beträgt ungerahmt 1 RM, gerahmt 6 RM. Tord Foleson ist der gute Wandschmuck des Arbeiters. Es ist eine Zierde der Gewerkschaftsbüros, Volkshäuser und Vereinszimmer der Arbeitersänger. Es eignet sich ganz besonders zu Geschenken für Jubilare der Arbeiterbewegung. Bestellungen erbiten wir an die Verlagsanstalt „Gouvier“ GmbH, des deutschen Verkehrsverbundes, Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 4.

Meyers Lexikon in 12 Bänden. Siebente, völlig neu bearbeitete Auflage. Ueber 160.000 Artikel und Verweisungen auf etwa 21.000 Spalten Text mit rund 800 Abbildungen, Karten und Plänen im Text; dazu etwa 750 besondere Bildtafeln (darunter etwa 100 farbige) und 250 Kartenbeilagen und Stadtansichten sowie eine statistische Uebersichten. Band 6 (Marzt bis August) in Halbleder gebunden 30 RM. Verlag der Bibliographischen Institut A.-G. in Leipzig. — Ein Werk wie „Meyers Lexikon“, nach dem man sich um die großen, hat eine schwere Aufgabe zu erfüllen: Frage aus allen Ständen, Berufen, Ämtern und Ländern erwarten auf das, was ihnen im Augenblick gerade am meisten am Herzen liegt, von ihm knappe, verständliche Antwort, und jedem gibt der „Meyer“ sie. Er enthält den über Politisches, Wirtschaftliches, Geschichtliches, Geographisches usw. Unterweisung Suchenden, zehrt in medizinischen Dingen Beratung und Aufklärung und erteilt auf dem ansehnlichen Gebiet der Naturwissenschaften und der Technik jedwede Auskunft.

Bekanntmachung.

Den Bewerbern zur Verbandschule sei zu ihrer Kenntnisnahme mitgeteilt.

Die auf Grund der Ausschreibungen für die Verbandskurse eingegangenen Bewerbungen wurden durchgeprüft, und alle Qualifizierten und Kollegen, die einem Kursus zugelassen worden sind, haben ihre Einladung erhalten.

Alle anderen Bewerber, die eine Mitteilung nicht erhielten, sind für dieses Mal leider nicht an die Reihe gekommen. Das ist erklärlich, denn von den ca. 550 Bewerbern konnten nur 374 zugelassen werden.

Für den Herbst 1929 erfolgen Anfang des nächsten Jahres erneut Ausschreibungen. Die Kollegen, die dieses Mal nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Möglichkeit, sich erneut zu bewerben. Der Vorstand.

Leitau.

Die Verstellen in Leitau-Alexanderstraße sind besetzt. Allen Bewerbern Dank!

Ausschreibung.

Für den Bezirk Döbenburg, umfassend die Zahlstellen Döbenburg, Wefermünde, Leer, Papenburg, Barel, Brake, Elsfleth, suchen wir zum 1. Januar 1929

einen Agitationsleiter und zweiten Bevollmächtigten.

Reflektiert wird auf eine junge, gesunde und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kraft, die in Wort und Schrift befähigt ist, alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit nach Anweisung der Gauleiter, später selbständig zu erledigen. Zum Aufgabenbereich gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Das Bewerbungsschreiben muß enthalten:

1. Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange dort gearbeitet.
2. Angabe über die Dauer der Zugehörigkeit und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Auskunft über Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen und so weiter.
4. Schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Bezirksleiters; b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem BGG.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem Gehaltsregulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 6. Dezember 1928 an den Hauptvorstand, Adresse: August Frey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzureichen.

Für die

Bezirkszahlstelle Kahlhütte i. Thür.

wird per 1. Januar 1929 ein

zweiter Geschäftsführer

gesucht.

Verlangt wird eine tüchtige Kraft, die rednerische und agitatorische Befähigung besitzt und imstande ist, Verhandlungen mit den Unternehmern zu führen. Der anzutretende Kollege muß weiter in der Lage sein, alle vorkommenden Verbands- und Büroarbeiten erledigen, insbesondere auch die Vertretung vor dem Arbeitsgericht übernehmen zu können.

Bewerber müssen eine fünfjährige Verbandszugehörigkeit nachweisen. Der Bewerbung ist eine Darstellung des Lebenslaufes des Bewerbers beizufügen, aus der die bisherige Tätigkeit in der Arbeiterbewegung ersichtlich ist.

Die Besoldung erfolgt nach den Beschlüssen des Verbandsrates.

Handchriftliche Bewerbungen sind bis spätestens den 8. Dezember 1928 an die Verwaltung der Bezirkszahlstelle Kahlhütte, z. B. des Kollegen Otto Müller, Porzellanarbeiter, Kahlhütte i. Thür., einzureichen.

Ausschreibung.

Für die Gaue Brandenburg (mit dem Sitz in Berlin) und Schlesien (mit dem Sitz in Breslau) suchen wir zum möglichst baldigen Antritt

zwei Hilfskräfte,

die bei entsprechender Eignung später zu Gauleitern aufrücken können.

Reflektiert wird auf zwei junge, gesunde, und für solche Verbandsgeschäfte geeignete Kräfte, die befähigt sind, in Wort und Schrift alle anfallenden Arbeiten in der ersten Zeit nach Anweisung der Gauleiter, später selbständig zu erledigen. Zum Aufgabenbereich gehören: Werbearbeit, Bildungsarbeiten, Ausbau des Gaues und der Zahlstellen, Lohn- und Tarifverhandlungen.

Die Bewerbungsschreiben müssen enthalten:

1. Eine Abhandlung über den Lebenslauf mit Angabe, in welchen Industriezweigen und wie lange dort beschäftigt.
2. Angabe über Dauer der Zugehörigkeit und bisherigen Tätigkeit in der Arbeiterbewegung.
3. Auskunft über Besuch von Bildungsveranstaltungen, Kursen und so weiter.
4. Schriftliche Arbeit über a) die Aufgaben eines Gauleiters, b) die Rechte der Arbeiterschaft nach dem BGG.

Die Anstellung und Besoldung richtet sich nach dem Gehaltsregulativ. Die Einreichung in eine entsprechende Gehaltsstufe unterliegt der gegenseitigen Vereinbarung.

Die Bewerbungen sind bis zum 12. Dezember an den Hauptvorstand, Adresse: August Frey, Hannover, Nikolaistraße 7, einzureichen.

Marktedwitz.

Die Unterstützungsauszahlungen erfolgen ab 15. Nov. 1928: in Marktedwitz jeden Freitag, von 10 bis 12 Uhr vorm., im Lokal „Zum goldenen Adler“;

in Wunsiedel jeden Samstag, von 2 bis 4 1/2 Uhr, im Lokal „Gewerkschaftsheim“.

Wir bitten unsere Mitglieder ebenso höflich wie dringend, die angegebenen Auszahlungsstunden genau einzuhalten.

Arbeitsmarkt.

Ein bis zwei lebige Glasmacher für Großglas über Kiesel (Bambonbüchsen, Standlachen und gewöhnliche Flaschen von 1/2 bis 20 Liter Inhalt) können auf der hiesigen Glashütte eingestellt werden. Zuverlässige Kollegen wollen sich melden bei Wilhelm Korten, Steele (Mubr), Rührau 12. (505)

Ein lediger Glaschleifergehilfe, der perfekt eingearbeitet ist in Bleiglas-Schleiferei, sofort gesucht. Kristallglas-Schleiferei Hof i. Bayern, Hofstr. 12. (506)

Die Rheinische Bieglas-W.G., Hiorz bei Köln, sucht zum sofortigen Eintritt eine Anzahl gelehrter Glaschneider. Der Lohn wird demjenigen gegeben, die schon nach dem Patent Jourant manuell hergestelltes Glas geschnitten haben und können. Begehrten werden auch noch einige Sortierer gesucht. Schriftliche Angebote unter Angabe der bisherigen Arbeitsstelle, der Familienverhältnisse, Alter und Staatsangehörigkeit sind umgehend an obige Adresse einzufenden. (507)

Zwei Schleifer, Tischfließ, ledig, an fauberes und selbständiges Arbeiten gewöhnt, auf emgearbeitet auf Früchte usw., suchen Stellung. Angebote bitte an Kurt Schöne, Nadeberg a. Dresden, Säulerrstr. 73. (508)

Gelernter Porzellandreher, der auch Formgießen kann, 28 Jahre alt, sucht bald Stellung. Angebote erbeten an den Keramischen Bund, Walzenburg i. Schlesien, Münstr. 20. (509)

Glasmacher für Kristall und leichtes Schmelzglas, angetriebenes und eingeschafenes, sucht Stellung (Wohnung Weinung) durch Paul Lehmann, Dirschberg i. Riesengebirge, Wilhelmstr. 69. (510)

Mehrere tüchtige Gehilfen und ein Glaschleifermeister, mit allen vorkommenden Arbeiten bestens vertraut, suchen sofort Stellung. Angebote an Otto Wenziger, Gonnau i. Schlef., Wilhelmstr. 14. (511)

Verlag: Hermann Grunzel, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Verantwortlich für den Inhalt: Edwin Henning, Charlottenburg, Brahestr. 2-5. Druck: C. Janiszewski, Berlin SO 26, Elisabethufer 29/30.